

banken magazin

AUS LIECHTENSTEIN | Ausgabe 26 | Frühling 2013

ABKOMMEN ALS CHANCE
Steuerabkommen mit Österreich

WEF-REPORT
Globale Risiken einschätzen

BANKENUNION
Der Weg zur europäischen Aufsicht



LIECHTENSTEINISCHER
BANKENVERBAND

Seit jeher orientieren wir uns an Werten, die insbesondere in jüngster Zeit wieder an Bedeutung gewinnen. Aus diesem Grund beschäftigt sich diese Ausgabe des BANKENMAGAZINS mit dem Thema Wertewandel und geht der Frage nach, welche Werte uns in Zukunft prägen werden.



© aquapix – Fotolia.com

Impressum

Das BANKENMAGAZIN ist eine Publikation des Liechtensteinischen Bankenverbandes. Es erscheint vierteljährlich.
V.f.d.I. Simon Tribelhorn, Geschäftsführer
Liechtensteinischer Bankenverband
Austrasse 46, 9490 Vaduz, Fürstentum Liechtenstein
T: +423 230 13 23, F: +423 230 13 24
info@bankenverband.li, www.bankenverband.li

LGT SCHWEIZ: NEUER CEO

Der Verwaltungsrat der LGT Bank (Schweiz) AG hat Heinrich Henckel zum künftigen Chief Executive Officer der LGT Bank (Schweiz) AG gewählt. Er löste am 1. April 2013 Hans Roth ab, der die Bank seit 2004 leitete. Hans Roth bleibt der Bank weiterhin als Mitglied des Verwaltungsrats erhalten.

**NEUE LIECHTENSTEINISCHE BOTSCHAFTERIN IN BERN**

Doris Frick ist neue Botschafterin Liechtensteins in Bern. Sie tritt die Nachfolge des pensionierten Botschafters Hubert Büchel an. Seit 1995 ist sie stellvertretende Ständige Vertreterin der Mission in Genf. Seit 1997 bekleidete sie zusätzlich die Funktion der Stellvertreterin des liechtensteinischen Botschafters in der Schweiz. 1993 trat Doris Frick in den diplomatischen Dienst Liechtensteins ein. Aufgrund ihrer Tätigkeit im Rahmen der WTO und der EFTA verfügt die neue Botschafterin über langjährige Erfahrung und ist ausgewiesene Expertin in internationalen Handelsfragen. Ihr bisheriger Aufgabenbereich umfasste zudem das ganze Spektrum der bilateralen Themen und Angelegenheiten mit der Schweiz.

CENTRUM BANK VOLLSTÄNDIG IN FAMILIENBESITZ

Die bisherige Mehrheitsaktionärin der Vaduzer Centrum Bank, die Marxer Stiftung für Bankwerte, hat sämtliche Stimmrechte an der viertgrössten Liechtensteiner Bank erworben. Die Centrum Bank wird damit zu einer der wenigen Privatbanken, die vollständig im Eigentum der Gründerfamilie stehen.

LLB: ZWEI NEUE VERWALTUNGSRÄTE VORGESCHLAGEN

Der Verwaltungsrat der Liechtensteinischen Landesbank AG (LLB) schlägt der Generalversammlung vom 3. Mai 2013 Patrizia Holenstein und Peter Fanconi als neue Mitglieder zur Wahl in das Gremium vor. Holenstein ist eine anerkannte Anwältin im Bereich Bankenrecht sowie Gründerin und Managing Partner der Holenstein Rechtsanwälte AG. Fanconi ist Unternehmer und ehemaliges Mitglied der Gruppenleitung und CEO Private Banking einer Schweizer Privatbank.

LGT ÖSTERREICH

Gernot Muster hat als Head Private Banking Austria das Privatkundengeschäft der LGT Bank in Österreich übernommen. Stephan Grathenauer ist neuer Geschäftsstellenleiter der LGT Niederlassung in Salzburg.

LGT ERÖFFNET BÜRO IN DUBAI

Die LGT hat die Zulassung für ihr erstes Büro in Dubai erhalten. Sie wird dort vor allem Kunden aus dem Ostmittelmeerraum, der Türkei, Afrika und Südasiens im Private Banking beraten.

**BANKENMAGAZIN ALS APP**

Das BANKENMAGAZIN ist nun auch als iPad-App verfügbar

und kann im Apple Store heruntergeladen werden. Der Bankenverband nimmt Feedback zu dieser ersten Version gern entgegen und wird diese permanent weiterentwickeln. Mit dieser App ist jeweils die aktuellste Ausgabe des BANKENMAGAZINS abrufbar. Bezüger der Printausgabe, welche die App künftig nutzen wollen, können die Zusendung des Magazins beim Bankenverband abbestellen und damit einen weiteren Beitrag zu einem schonenden Umgang mit den natürlichen Ressourcen leisten.

4 News und Hintergründe**10 Abkommen als Chance**

Alles über das Steuerabkommen mit Österreich

16 Zukunftsvision

Welche Veränderungen uns bevorstehen und worauf es ankommen wird

20 Globale Risiken

Swiss Re Risk Manager Reto Schneider erläutert den WEF-Report

22 Top-Voraussetzungen schaffen

Interview mit LIHK-Präsident Klaus Risch

24 Abwehr von Korruption

FIU-Chef Daniel Thelesklaf über eine nicht einfache Aufgabe

26 Philanthropie

LGT hilft benachteiligten Menschen

**28 Bankenunion**

Der Weg zur europäischen Aufsicht

30 International Standards in Private Banking

Martin Scheck about the Private Banking Charter of Quality

32 Duales Bildungssystem

Ein Erfolgsmodell macht Schule

36 Projekttag Finanzkompetenz

LBV engagiert sich weiter in Sachen Schuldenprävention

38 Vorgestellt

Jürgen Frick, CEO Bank Frick

News

BANKEN VERÖFFENTLICHEN JAHRESZAHLEN 2012

Die liechtensteinischen Banken haben in den vergangenen Wochen ihre Jahreszahlen veröffentlicht. Insgesamt blicken die Banken auf ein erfolgreiches Jahr zurück. Die Resultate zeigen, dass das Vertrauen der Kunden in den Finanzplatz Liechtenstein nach wie vor gross ist.

LGT mit über CHF 10 Mrd. Neugeldzufluss

Die LGT konnte ihre Position im Geschäftsjahr 2012 in allen Geschäftsbereichen und Märkten deutlich ausbauen. Die Netto-Neugeldzuflüsse stiegen auf CHF 10,5 Mrd.; damit verwaltet die LGT nun CHF 102 Mrd. an Kundenvermögen. Der Konzerngewinn stieg auf CHF 216 Mio. gegenüber CHF 70 Mio. im Vorjahr. Die Präsenz der LGT wurde im vergangenen Jahr vor allem in Österreich, Dubai und Asien ausgebaut. Weitere Investitionen in den Ausbau des Filialnetzes sind laut LGT-Leitung geplant.

LLB steigert Konzernergebnis

Die LLB-Gruppe steigerte ihr Konzernergebnis 2012 deutlich auf CHF 97,9 Mio. Hauptgründe für das gute Ergebnis waren der deutlich höhere Erfolg aus den Finanzanlagen, tiefere Zinsabsicherungskosten und geringere Wertberichtigung für Kreditrisiken. Die betreuten Kundenvermögen stiegen auf CHF 49,9 Mrd., trotz eines leichten Geldabflusses von CHF 392 Mio. Das Kostensenkungs- und Effizienzsteigerungsprogramm schlug sich ebenfalls auf das Ergebnis nieder; der Geschäftsaufwand konnte auf CHF 298,1 Mio. gesenkt werden. Vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen hat die LLB für die kommenden Jahre die Strategie „Focus

2015“ entwickelt. Die finanziellen und personellen Ressourcen sollen konsequent auf klar definierte Kundensegmente und Märkte, in denen die LLB bereits eine solide Stellung vorweisen kann, fokussiert werden. Im Rahmen der Umsetzung der Strategie ist auch die geplante Schliessung der LLB (Schweiz) AG zu sehen.

VP Bank mit deutlich höherem Gesamtergebnis

Auch die VP Bank Gruppe erwirtschaftete im Vergleich zum Vorjahr einen deutlich höheren Konzerngewinn von CHF 47,2 Mio. Das Gesamtergebnis von CHF 73,6 Mio. konnte im Vergleich zum Vorjahr (CHF -14,6 Mio.) massiv gesteigert werden. Die VP Bank Gruppe verbuchte im Jahr 2012 einen leichten Abfluss von Kundengeldern (CHF 65 Mio.). Dennoch konnten die betreuten Kundenvermögen der VP Bank Gruppe dank der positiven Marktentwicklung von CHF 27,4 Mrd. (2011) auf CHF 28,5 Mrd. (2012) gesteigert werden.

Neue Bank erfolgreich

Die NEUE BANK AG konnte im anspruchsvollen Geschäftsjahr 2012 und vor dem Hintergrund der Finanz- und Schuldenkrise einen um 1,4 Prozent verminderten Jahresgewinn von CHF 10,1 Mio. erwirtschaften. Die Bilanzsumme ist um 12,9 Prozent auf CHF 1'315,5 Mio. deutlich angewachsen. Die verwalteten Kundenvermögen haben sich im Berichtsjahr äusserst positiv entwickelt und konnten um CHF 533,5 Mio. oder 14 Prozent auf CHF 4'337,9 Mio. überdurchschnittlich ausgeweitet werden. Dieser Erfolg basiert zum überwiegenden Teil auf einer starken Akquisitionsleistung. Der beachtliche Netto-Neugeldzufluss von CHF 402,1 Mio. übertraf damit die Erwartungen der Bank.

LIECHTENSTEIN MIT NEUER REGIERUNG

Der neue Liechtensteiner Regierungschef Adrian Hasler (FBP) wurde am 27. März 2013 durch Erbprinz Alois von und zu Liechtenstein vereidigt. Im Anschluss daran hat Adrian Hasler die Regierungsräte und die Regierungsrat-Stellvertreter vereidigt. Der neue Regierungschef wird vom Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zweifelhofer (VU) unterstützt. Die bisherige Regierungsrätin Aurelia Frick (FBP) wird in den kommenden vier Jahren ebenso der neuen Regierung angehören wie auch Marlies Amann-Marxer (VU) und Mauro Pedrazzini (FBP). Adrian Hasler wird als Regierungschef das Ministerium für Präsidiales und Finanzen leiten. Vize-Regierungschef Thomas Zweifelhofer ist für das Ministerium für Inneres, Justiz und Wirtschaft verantwortlich. In der neuen Regierung übernimmt Aurelia Frick das Ministerium für Äusseres, Bildung und Kultur. Marlies Amann-Marxer zeichnet für das Ministerium Infrastruktur und Umwelt sowie Sport verantwortlich. Mauro Pedrazzini übernimmt das Ministerium für Gesellschaft.



Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer; Regierungschef-Stellvertreter Thomas Zweifelhofer; Regierungschef Adrian Hasler; Regierungsrätin Aurelia Frick; Regierungsrat Mauro Pedrazzini

AAA-RATING FÜR LIECHTENSTEIN

Die Ratingagentur Standard & Poor's (S&P) hat Liechtenstein

erneut mit einem AAA mit stabilem Ausblick eingeschätzt. Liechtenstein weise neben stabilen Institutionen und einer klaren politischen Ausrichtung auch einen Leistungsausweis in der Bewältigung von ökonomischen und finanziellen Herausforderungen auf. S&P geht davon aus, dass diesbezüglich Kontinuität gegeben ist, nachdem sich alle im Parlament vertretenen Parteien zur Zielsetzung gesunder Staatsfinanzen bekennen. Aus Sicht von S&P stellt der Währungsvertrag zwischen der Schweiz und Liechtenstein sowie die enge Verflechtung der liechtensteinischen Volkswirtschaft mit der Schweiz eine wichtige Komponente dar, mit der Risiken aus externen Ungleichgewichten und Währungsschwierigkeiten abgeschwächt werden. Dabei werden der Zugang liechtensteinischer Banken zu Liquidität bei der Schweizerischen Nationalbank und deren diesbezügliche Gleichstellung mit den Schweizer Banken besonders betont. Auch tragen die hohen zur Verfügung stehenden Vermögenswerte und der hohe Spezialisierungsgrad der liechtensteinischen Exportindustrie massgebend zur Bewertung bei. Allerdings wird von S&P auch festgehalten, dass die Entwicklung der liechtensteinischen Volkswirtschaft stark von einigen wenigen Exportunternehmen und dem Finanzdienstleistungssektor abhängig ist. Positiv hält S&P in ihrer Einschätzung fest, dass der in der Gesellschaft vorhandene Konsens bezüglich einer umsichtigen Finanzpolitik unabhängig von der jeweils regierenden Koalition besteht. Die Bemühungen zur Sanierung des Landeshaushalts werden als Beleg für diese Einschätzung interpretiert.

EWR: CEPS-STUDIE ZEIGT PERSPEKTIVEN LIECHTENSTEINS

Am 13. März 2013 wurden in Brüssel die Ergebnisse der von der liechtensteinischen Regierung in Auftrag gegebenen Studie über

News

Fortsetzung von Seite 5

das EWR-Abkommen und die weiteren integrationspolitischen Perspektiven Liechtensteins vorgestellt. Beauftragt wurde das renommierte, unabhängige Centre for European Policy Studies (CEPS). Die Studie untersucht die Positionierung des EWR in einem sich in den letzten Jahren stark verändernden Europa. In Anbetracht der dynamischen Entwicklung der Europäischen Union sollen mit der Studie zusätzliche Entscheidungsgrundlagen für die künftigen Beziehungen Liechtensteins zur EU bereitgestellt werden. Damit soll auch ein Beitrag zur akademischen Diskussion über verschiedene mögliche Integrationsformen in Europa geleistet werden. Der Zeitpunkt des Erscheinens der Studie ist günstig, da derzeit auch die EU eine Standortbestimmung des EWR vornimmt. Die Regierung wird die Studienergebnisse eingehend analysieren. Der CEPS-Bericht kann unter www.ceps.be/research-areas/politics-and-institutions heruntergeladen werden.



LIECHTENSTEIN UND ÖSTERREICH VERABSCHIEDEN STEUERABKOMMEN

Ende Januar 2013 unterzeichneten die Finanzminister der beiden Länder Liechtenstein und Österreich ein Abgeltungssteuerabkommen sowie ein Protokoll zum Doppelbesteuerungsabkommen.

Das Abkommenspaket regelt die steuerliche Zusammenarbeit durch die Regularisierung der Vergangenheit und die Sicherstellung der grenzüberschreitenden Steuerkonformität für die Zukunft. Dabei trägt das Abkommen mit Österreich auch den besonderen Rahmenbedingungen des Finanzplatzes Liechtenstein Rechnung. Das aktuelle Abgeltungssteuerabkommen

erfasst auch Kapitalvermögen, und zwar weltweit, die in Vermögensstrukturen gehalten und in Liechtenstein verwaltet werden. Das BANKENMAGAZIN widmet dem Steuerabkommen ein Special in dieser Ausgabe und hat Experten dazu befragt (siehe Seite 10).

LOB VOM EUROPÄISCHEN RAT FÜR LIECHTENSTEIN

Der Rat der Europäischen Union hat kürzlich die Beziehungen der EU zu den vier EFTA-Staaten Norwegen, Island, Liechtenstein und Schweiz einer Überprüfung unterzogen. Dabei hätten sich die Beziehungen zu allen Staaten als vertrauensvoll und stabil erwiesen. Der Rat will die Beziehungen weiter stärken und vertiefen und in zwei Jahren ein erneutes Assessment durchführen. Gute Noten gab es auch für Liechtenstein. So sei das kleine Land in den 17 Jahren der EWR-Mitgliedschaft dank seiner politischen Stabilität und den signifikanten Bemühungen auf administrativer Ebene eine Erfolgsgeschichte und damit auch beispielgebend für die Beziehungen anderer kleinerer Staaten zur EU. Besondere Anerkennung gilt auch den Bemühungen bei der Einführung von EU-Regulierungen und internationalen Standards, insbesondere auch im steuerlichen Bereich.

4. EU-GELDWÄSCHEREI-RICHTLINIE

Die Europäische Kommission hat Anfang Februar 2013 zwei Vorschläge zur Stärkung der bestehenden EU-Vorschriften für Geldwäscherei und Geldtransfers veröffentlicht. Die Bedrohungen durch Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung nehmen ständig neue Formen an und machen deshalb eine regelmäßige Aktualisierung des Regelwerks nötig. Das Paket, das andere bereits getroffene oder geplante Massnahmen der Kommission zur

Bekämpfung von Kriminalität, Korruption und Steuerflucht ergänzt, umfasst die Richtlinie zur Verhinderung der Nutzung des Finanzsystems zum Zwecke der Geldwäscherei und der Terrorismusfinanzierung und die Verordnung über die Übermittlung von Angaben bei Geldtransfers zur Gewährleistung einer ordnungsgemässen Rückverfolgbarkeit. Beide Vorschläge tragen den jüngsten Empfehlungen des internationalen Gremiums zur Bekämpfung der Geldwäscherei, der Financial Action Task Force (FATF), in vollem Umfang Rechnung und gehen in verschiedenen Bereichen sogar noch weiter, um bei der Bekämpfung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung höchste Standards zu fördern. Beide Vorschläge sehen einen zielgenaueren risikoorientierten Ansatz vor.



CLEAN ENERGY GERMANY FINANCE GUIDE 2013

Die auf den Clean-Energy-Sektor spezialisierte Nachrichtenplattform Clean Energy Pipeline hat die Ausgabe Clean Energy Germany Finance Guide 2013 publiziert. Darin wurden mehr als 200 Führungskräfte über die Zukunftsperspektiven von Clean-Energy-Projekten befragt. Das Weissbuch richtet sich an

Investoren weltweit und zeigt ihnen Investitionsmöglichkeiten in sogenannte saubere Energien auf. Der Liechtensteinische Bankenverband unterstützt dieses Projekt und ist mit einem Beitrag vertreten.

LBV VERSTÄRKT REPUTATIONSMASSNAHMEN

Der Liechtensteinische Bankenverband (LBV) will im Jahr 2013

ein wesentliches Augenmerk auf die Pflege der Reputation des Finanzplatzes insbesondere im Ausland legen. Der Verband ist sich einig, dass angesichts der aktuellen Herausforderungen für den Bankenplatz eine konsequente Fortsetzung der Aktivitäten zugunsten der Reputation des Finanzplatzes im In- und Ausland unerlässlich ist. Die Aufklärungsarbeit und Beziehungspflege im benachbarten Ausland, insbesondere in der Schweiz, Deutschland und Österreich sowie auf EU-Ebene, sollen konsequent weitergeführt werden. Auch bei zentralen Gremien wie OECD und FATF wird der Verband die Beziehungen weiterführen und vertiefen. Dabei ist es gemäss Geschäftsführer Simon Tribelhorn ein besonderes Anliegen, sich in aktuelle Diskussionen einzubringen, aber auch zuzuhören und die Befindlichkeiten der Partner im Ausland genauer zu erkennen und zu berücksichtigen. Der Vorstand des Verbandes verabschiedete dazu auch entsprechende Leitprinzipien, die auf der Homepage des Bankenverbandes unter www.bankenverband.li abrufbar sind. Als Zeichen nach aussen hat sich der Verband unter anderem in das Transparenzregister der EU eingetragen.

1. SORGFALTPFLICHTTAG IN LIECHTENSTEIN

Am 14. März 2013 fand in Liechtenstein der 1. Sorgfaltspflichttag in Liechtenstein statt. Organisiert wurde der hochkarätige Anlass vom ICQM (Institute for Compliance and Quality Management) in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle FIU. Der Anlass zeigte auf, wo Liechtenstein in Sachen Sorgfaltspflichtrecht und Geldwäschereibekämpfung steht. Zu den Referenten zählten FIU-Chef Daniel Thelesklaf und und der damalige Regierungschef Klaus Tschüscher.

News

Fortsetzung von Seite 7

KMU-FÖRDERUNG DURCH KLIMASTIFTUNG FUNKTIONIERT

Seit der Kooperation der Klimastiftung Schweiz und der LIFE Klimastiftung Liechtenstein sind auch aus Liechtenstein erste Förderanträge von KMU eingegangen. Jüngstes Erfolgsbeispiel ist die Umstellung von der Gasheizung zur Wärmepumpe bei der Ruggeller Wohlwend AG. Das Unternehmen für Tiefkühlprodukte brauchte bis anhin für Kälteanlagen, Heizung, Warmwasser und Backöfen so viel Energie wie über 500 Privathaushalte. Dank der neuen Wärmepumpe kann die Firma Abwärme besser nutzen und ihre Gasheizung ausschalten. Dies bedeutet, dass rund 100 Tonnen CO₂ pro Jahr weniger ausgestossen werden. Für die Wohlwend AG wird sich die Investition in die Wärmepumpe langfristig auch finanziell lohnen, weil die Kosten für das Erdgas entfallen. Die Klimastiftung Schweiz hat den Einbau der Wärmepumpe mit CHF 22'200 unterstützt. Die Wohlwend AG gehört zu den ersten liechtensteinischen Firmen, die von einem Beitrag der Stiftung profitieren. Möglich wurde dies dank der LGT, der LLB sowie der VP Bank, die Partner der Klimastiftung Schweiz geworden sind und ihre Gelder aus der Rückvergütung der CO₂-Lenkungsabgabe an die Klimastiftung spenden. Ziel der Zusammenarbeit ist es, das Klima zu schützen und gleichzeitig den Wirtschaftsstandort Liechtenstein zu fördern.



PHILANTHROPIE- STANDORT WEITER STÄRKEN

Die Stiftungsaufsichtsbehörde (STIFA) hat einen neuen Internetauftritt. Unter der Leitung von Thomas Ritter beaufsichtigt die im Jahre

2009 errichtete STIFA heute etwa 1'200 gemeinnützige Stiftungen. Eine vom Ressort Justiz in Auftrag gegebene Studie zum Thema „Aktuelles Rollenverständnis der Liechtensteinischen Stiftungsaufsichtsbehörde“ diente als Grundlage für die neue deutsch- und englischsprachige Homepage www.stifa.li. Die Inhalte der Webseite orientieren sich am Lebenszyklus einer Stiftung. Sie bieten den Marktteilnehmern einen intuitiven Zugang zu Vorlagen und Merkblättern. Erstmals sind auch Ausführungen zum Thema Philanthropie enthalten. Die STIFA positioniert sich damit weiter als kompetente Anlaufstelle für Philanthropie und gemeinnützige Stiftungen.

LIECHTENSTEIN SCHÄRFT PROFIL DES FINANZPLATZES

Regierung, Verbände und Marktteilnehmer haben sich in den letzten Monaten intensiv mit der zukünftigen Ausrichtung des Finanzplatzes Liechtenstein auseinandergesetzt und gemeinsam eine integrierte Finanzplatzstrategie erarbeitet. Mit dieser breit abgestützten Strategie ist eine wichtige Voraussetzung zur erfolgreichen Weiterentwicklung des Finanzplatzes geschaffen worden. Aufbauend auf der Liechtenstein-Erklärung 2009 und den seitdem erarbeiteten grenzüberschreitenden Steuerkooperationen setzt der Finanzplatz Liechtenstein auf eine aktive Positionierung als Spezialist in der Vermögensstrukturierung und Vermögensverwaltung. Liechtenstein versteht sich als moderner Industriestandort und Finanzplatz mit enger Verbindung zur Schweiz und Zugang zum EU-/EWR-Markt. Künftig will das Land seine Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität auch ausserhalb des kontinentaleuropäischen Rechts- und Wirtschaftsraums erhöhen. Die Umsetzung des Arbeitspakets zur konzentrierten Stärkung des Finanzplatzes erfolgt in einem fortlaufenden

Strategieprozess. Die enge Zusammenarbeit zwischen Regierung, Verbänden und Marktteilnehmern ist beispielhaft und soll auch in Zukunft weitergeführt werden. Ein gemeinsamer Beirat begleitet die Fortschritte der Strategie und berät die Regierung in Fragen der strategischen Ausrichtung des Finanzplatzes. Das Prozessmanagement und die fortlaufende Überwachung der Zielerreichung werden durch ein Strategiebüro sichergestellt, in welchem nebst Behörden auch der Liechtensteinische Bankenverband und die Liechtensteinische Treuhändervereinigung vertreten sind. Mit diesem Ansatz gelingt es Liechtenstein, die Zukunft des Finanzplatzes gemeinsam mit den Marktteilnehmern richtungsweisend, nachhaltig und erfolgreich zu gestalten.

LIFE KLIMASTIFTUNG LIECHTENSTEIN: KLIMASCHUTZ IN BRASILIEN

Die brasilianische Clima Nativo und die LIFE Klimastiftung Liechtenstein setzen sich gemeinsam für die Wiederaufforstung von abgerodeten und brachliegenden Waldflächen in Brasilien ein. Die Finanzierung dieser Aufforstungsprojekte soll dabei über den liechtensteinischen Finanzplatz als Drehscheibe von nachhaltigen Investments erfolgen. Dabei tritt die LIFE Klimastiftung Liechtenstein nicht selbst als Investor beziehungsweise Kapitalgeber auf, sondern versteht sich als Inkubator und versucht, die Brücke zum Finanzplatz als Schnittstelle zwischen den Projekten und den Kapitalgebern herzustellen. Die Zusammenarbeit und die beabsichtigten Waldinvestments stellen ein Leuchtturmprojekt dar, das die konkreten beiderseitigen Vorteile aufzeigen soll. Darüber hinaus gehen die beiden gemeinnützigen Organisationen mit der grenzüberschreitenden Kooperation einen neuartigen Weg,

um Innovationen, die Erschliessung neuer Märkte und die Erleichterung von gegenseitigen Handels- und Wirtschaftsbeziehungen voranzutreiben.

AIFMV VERABSCHIEDET

Die Regierung des Fürstentums Liechtenstein hat am 29. Januar 2013 die Verordnung über die Verwalter alternativer Investmentfonds (AIFMV) verabschiedet. Damit wurden nach der vorangegangenen Verabschiedung des Gesetzes durch den Landtag sämtliche Rechtsgrundlagen für die Geschäftstätigkeit im Bereich alternativer Investmentfonds geschaffen. Das Gesetz tritt am 22. Juli 2013 in Kraft. Liechtenstein ist damit erstes EWR-Mitglied mit einer klaren und umfassenden Rechtsgrundlage in diesem Bereich.

TIEAS MIT KANADA, INDIEN UND JAPAN

Die liechtensteinische Regierung hat im ersten Quartal 2013 drei weitere Abkommen über den Informationsaustausch in Steuer-sachen (TIEA) abgeschlossen. Mit Kanada soll das Abkommen für die Steuerjahre ab dem 1. Januar 2014 gelten, mit Japan gilt das Abkommen, das im Dezember 2012 in Kraft getreten ist, bereits für das Steuerjahr 2013. Mit Indien wurde ebenfalls ein Abkommen unterzeichnet. Damit hat Liechtenstein seit Ende 2008 Steuerabkommen mit inzwischen 32 Ländern und Jurisdiktionen abgeschlossen, davon zahlreiche G-20- und OECD-Mitglieder.

Steuerabkommen Österreich-Liechtenstein

Abkommen als Chance

Das Abgeltungssteuerabkommen zwischen Liechtenstein und Österreich stellt für österreichische Kunden des liechtensteinischen Finanzplatzes eine einmalige Chance dar, ihre weltweiten Vermögenswerte zu regularisieren. Für Liechtenstein ist es ein weiterer Schritt im Rahmen der konsequenten Weiterverfolgung der Konformitätsstrategie. Die geplante Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens schafft darüber hinaus Erleichterungen für die liechtensteinische Wirtschaft im grenzüberschreitenden Verhältnis und ist für Liechtenstein positiv.

von Simon Tribelhorn

Am 29. Januar 2013 unterzeichneten Liechtenstein und Österreich ein Steuerpaket bestehend aus einem Abgeltungssteuerabkommen sowie einem Protokoll zur Abänderung des bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens. Mit dem Abgeltungssteuerabkommen soll die effektive Besteuerung der Vermögenswerte österreichischer Steuerpflichtiger, welche von einer liechtensteinischen Zahlstelle verwaltet werden, sichergestellt werden. Gleichzeitig ermöglicht es die Regularisierung von in der Vergangenheit un versteuerten Vermögen. Es handelt sich somit um eine umfassende Lösung, die sowohl die Vergangenheit als auch die Zukunft einbezieht. Gewährleistet wird dies durch:

- die Nachbesteuerung un versteuerter Vermögenswerte;
- die Erhebung einer Abgeltungssteuer auf zukünftig anfallende Erträge und Gewinne aus Vermögenswerten bei einer liechtensteinischen Zahlstelle;
- die Erhebung einer Eingangssteuer bei Zuwendungen an sogenannte intransparente Vermögensstrukturen und
- die Erhebung einer Zuwendungssteuer bei Ausschüttungen von intransparenten Vermögensstrukturen an Begünstigte.

Als Zahlstellen gelten dabei sowohl die liechtensteinischen Banken als auch die Treuhänder. Erfasst werden damit sowohl die Vermögenswerte, die auf Konten beziehungsweise Depots bei einer liechtensteinischen Bank verbucht sind als auch die Kapitalvermögen, die von einem liechtensteinischen Treuhänder verwaltet werden.

Regularisierung weltweiter Vermögen

Zwar beruht das Abgeltungssteuerabkommen in weiten Teilen auf demjenigen, das Österreich bereits mit der Schweiz geschlossen hat. Es bestehen jedoch gewichtige Unterschiede, die durchaus auch Chancen eröffnen. Durch die Ausdehnung des Zahlstellenbe-

griffs werden auch Kapitalvermögen erfasst, die von liechtensteinischen Treuhändern über eine Vermögensstruktur verwaltet werden und zwar unabhängig davon, wo sich diese befindet. Ein weiterer Unterschied zum Abgeltungssteuerabkommen mit der Schweiz besteht darin, dass bei der Bestimmung des relevanten Vermögensendstands für die Einmalzahlung auf die 120-Prozent-Grenze verzichtet worden ist. So können auch Privatkunden ihre weltweit gehaltenen Assets uneingeschränkt regularisieren, indem sie diese bis Ende 2013 zu einer liechtensteinischen Bank transferieren, ohne dass es darauf ankommt, ob diese Vermögenszuflüsse durch entsprechende Vermögensabflüsse in der Vergangenheit kompensiert werden. Die 120-Prozent-Grenze hätte somit verhindert, dass betroffene Personen zusätzliches, un versteuertes Vermögen aus anderen Ländern regularisieren können.

Schutz der Privatsphäre bleibt bestehen

Die Kunden haben die Möglichkeit, zwischen mehreren Alternativen zu wählen, um ihr Vermögen zu regularisieren. So können sie beispielsweise ihr Vermögen mittels anonymer Einmalzahlung nachversteuern. Die Zahlstelle zieht dabei die Einmalzahlung, die über eine im Abkommen festgelegte Formel berechnet wird, am 31. Mai 2014 direkt vom Kundenvermögen ab und überweist den Betrag anonym an die liechtensteinische Steuerverwaltung. Diese leitet sie an die österreichischen Behörden weiter. Es werden somit ausschliesslich die Steuerbeträge, nicht jedoch die Namen der Kunden an die Steuerbehörden gemeldet; der Schutz der Privatsphäre bleibt damit bei der Einmalzahlung gewahrt. Die effektive Steuerbelastung wird je nach den konkreten Umständen zwischen 15 Prozent und 38 Prozent des relevanten Kapitals betragen. Schätzungen zufolge dürfte sich die individuelle Steuerbelastung mehrheitlich zwischen 15 Prozent und 20 Prozent der zu regularisierenden Vermögenswerte bewegen. Ferner bietet die Einmalzahlung



Quelle: Liechtensteinischer Bankenverband

eine weitreichende Abgeltungs- und Amnestiewirkung. Mit der Überweisung der Einmalzahlung gelten sämtliche österreichische Steueransprüche, die auf den entsprechenden verbuchten Vermögenswerten entstanden sind, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung als erloschen.

Freiwillige Meldung oder Selbstanzeige als Alternative

Sollte der Kunde mit der Einmalzahlung nicht einverstanden sein, steht ihm die Möglichkeit der freiwilligen Meldung offen. Diese Alternative bietet sich insbesondere für Kunden an, die in der Vergangenheit ihre Vermögenswerte in Österreich ordnungsgemäss versteuert oder bereits eine Selbstanzeige abgegeben haben. Dabei übermittelt die Zahlstelle die für die im Abkommen definierten und für die einwandfreie Zuordnung des Kunden nötigen Daten an die österreichische Steuerbehörde. Die Meldung an die österreichische Steuerverwaltung hat in diesem Fall reine Informationsfunktion und das Vermögen des Kunden wird so nicht mehrmals besteuert. Als weitere Alternative zur Vergangenheitsbereinigung, neben denjenigen gemäss dem Abgeltungssteuerabkommen, steht den Kunden die Möglichkeit einer Selbstanzeige offen. Diese kann völlig unabhängig vom Steuerabkommen genutzt werden. Kunden, die ihre Vermögenswerte nicht über eine dieser Alternativen bis zum Inkrafttreten des Abkommens regularisieren, müssen die Beziehung zur liechtensteinischen Zahlstelle beenden. Dadurch wird gewährleistet, dass in Liechtenstein zukünftig nur noch steuerkonforme Vermögen angelegt sind.

Wahlfreiheit auch für die künftige Besteuerung

Auch für die zukünftige Besteuerung ab 1. Januar 2014 können die Kunden zwischen einer anonymen Abgeltungssteuer oder der freiwilligen Meldung wählen. Bei der anonymen Abgeltungssteuer nimmt die liechtensteinische Zahlstelle einen Abzug auf den Ver-

mögenserträgen vor. Dieser Abzug entspricht der österreichischen Kapitalertragssteuer und erfolgt auf Zinsen, Dividenden, Gewinnen aus Veräusserungen und sonstigen Einkünften. Die Höhe des Steuersatzes auf zukünftigen Vermögenserträgen beträgt 25 Prozent. Vom Anwendungsbereich ausgenommen sind allerdings Zinszahlungen, die vom Zinsbesteuerungsabkommen der EU mit Liechtenstein erfasst sind. In diesem Fall kommt die EU-Zinssteuer in Höhe von 35 Prozent zur Anwendung. Bei der freiwilligen Meldung leitet die liechtensteinische Zahlstelle die Informationen über die Vermögenserträge an die liechtensteinische Steuerverwaltung, welche diese an die zuständige österreichische Behörde weitergibt.

Zukunftsgerichtete Lösung mit langfristiger Rechts- und Planungssicherheit

Aus Sicht der liechtensteinischen Banken stellen die Abkommen mit Österreich eine wesentliche Verbesserung zum Status quo dar. Sie geben sowohl den Kunden als auch dem Finanzplatz langfristige Rechts- und Planungssicherheit. Die Möglichkeit der Regularisierung ist ein wichtiger Schritt im Rahmen der konsequenten Weiterverfolgung der Steuerkonformitätsstrategie. Das Abkommen stellt neben der Liechtenstein Disclosure Facility (LDF) ein weiteres innovatives Modell dar, mit dem sowohl für die Vergangenheit als auch für die Zukunft eine gute Lösung gefunden werden konnte. Es stellt einerseits die berechtigten Steueransprüche Österreichs sicher und bietet andererseits für die Kunden starke Anreize, unbesteuerte Gelder nicht ins Ausland zu transferieren, sondern in Liechtenstein zu legalisieren. Die Kunden haben die einmalige Möglichkeit, ihre Steuersituation auf anonymer Basis zu vertretbaren Steuersätzen zu bereinigen. Kunden und Banken sowie deren Mitarbeitende können in der Folge für Steuerdelikte nicht mehr strafrechtlich verfolgt oder finanziell haftbar gemacht werden. Weiterführende Informationen unter www.bankenverband.li

Die Experten

Das BANKENMAGAZIN hat Experten aus der Wirtschaft, der Steuerverwaltung und seitens der Banken nach ihrer Einschätzung zum Abgeltungssteuerabkommen sowie zur geplanten Änderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Österreich in beiden Ländern befragt.

ZÜGIGE UMSETZUNG DES ABKOMMENS



Dr. Irene Salvi, Liechtensteinische Steuerverwaltung, Abteilungsleiterin Internationales

Das Abgeltungssteuerabkommen muss nun möglichst rasch umgesetzt werden. Finanzintermediäre und Kunden haben zahlreiche Fragen, die es zu beantworten gilt. Damit dies für alle gleich und transparent erfolgt, sind wir daran, zwei Merkblätter zu verfassen, welche die Anwendung des Abkommens konkretisieren. Diese Merkblätter werden sich einerseits mit praktischen Fragen der Regularisierung der Vergangenheit befassen und andererseits mit dem Vorgehen in der Zukunft. Sie werden auch verschiedene Unklarheiten, die sich beim Lesen des Abkommens ergeben, adressieren. Die Merkblätter werden sich im Bankenbereich voraussichtlich recht eng an die Wegleitungen der Eidgenössischen Steuerverwaltung zu den schweizerischen Abgeltungssteuerabkommen mit Grossbritannien und Österreich anlehnen, soweit dies auch der Abkommenstext tut. Sie werden unter der Leitung der Steuerverwaltung von einer Arbeitsgruppe verfasst, die aus Mitgliedern der Wirtschaft und der Verwaltung besteht. Die Entwürfe der Merkblätter werden auch einer erweiterten Konsultationsgruppe zur Verfügung gestellt werden, damit wir effizient vorankommen. Um Überraschungen auszuschliessen, ist auch ein Abgleich mit den österreichischen Behörden geplant. Gleichzeitig sind wir daran, die Umsetzungsgesetzgebung zu entwerfen. Diese Arbeiten erfolgen in derselben Arbeitsgruppe. Das Umsetzungsgesetz wird zum Beispiel Regelungen zum Verhältnis zwischen den Zahlstellen und der Steuerverwaltung, zu den Rechten und Pflichten der Zahlstellen sowie Verfahrensvorschriften und Strafbestimmungen enthalten. Parallel arbeiten wir auch an der EDV-Umsetzung, damit der technische Ablauf der Meldungen, Überweisungen et cetera zwischen Zahlstelle

und Steuerverwaltung sowie die Weiterleitung an die zuständige österreichische Behörde reibungslos erfolgen.

AUCH EINE PROZESS- UND STRUKTURFRAGE



Marco Felder, PwC Leiter Steuer- und Rechtsberatung Liechtenstein

Das Abgeltungssteuerabkommen zwischen Liechtenstein und Österreich stellt Banken und abzugsverpflichtete Treuhänder vor enorme Herausforderungen: Möglicherweise werden sie ihre heutigen IT-Systeme und Prozesse grundlegend umstellen müssen. Das betrifft gerade die Treuhänder, da das Abkommen eine Zusammenfassung und Verarbeitung von Finanzdaten aus den weltweit verwalteten Vermögen verlangt. Dies wird einerseits die Effizienz des Reportings als auch den laufenden Steuereinbehalt auf zukünftige Erträge beeinflussen. Das manuelle Besteuern der zukünftigen Erträge kann wirtschaftlich ebenso sinnvoll sein wie eine vollautomatisierte Systemlösung. Massgebend sind die Qualität der bestehenden Systeme und der Umfang der Kundengruppen oder des verwalteten Vermögens. Für mehr Prozesseffizienz könnten die Treuhänder versuchen, auf vollautomatisierte Banksysteme zurückzugreifen und ihre verwalteten Strukturen entsprechend anzupassen. Die Erfahrungen aus dem Schweizer Bankenmarkt zeigen, dass die Neukundengewinnung bei der Wahl einer automatisierten Umsetzung eine wesentliche Rolle spielt. Gerade Offshore-Kunden, deren Schweizer Bank nur die Offenlegung anbot, zeigten eine ausgeprägte Wechselbereitschaft zu Banken, bei denen ihnen auch die Möglichkeit der anonymen Abgeltungssteuer offenstand. Die Backoffices der Finanzdienstleister müssen also sowohl ihre Geschäftsfälle steuerlich korrekt abbilden als auch für einen abkommenskonformen Steuereinbehalt sorgen. Das neue Abgeltungssteuerabkommen bietet somit Chancen. Dasselbe trifft auf das revidierte

Doppelbesteuerungsabkommen zwischen Liechtenstein und Österreich zu. Einziger Wermutstropfen: die bestehende Quellensteuer auf Lizenzgebühren.

ZUKUNFTSWEISENDER SCHRITT



Gabriel Brenna, Leiter Division Private Banking, Liechtensteinische Landesbank AG, LLB-Gruppe

Liechtenstein hat sich für den Weg der steuerlichen Konformität von ausländischen Bankkunden entschieden. Dass die Zukunft des Finanzplatzes der Verwaltung von versteuerten Vermögen gehört, ist unbestritten und die LLB-Gruppe unterstützt die Strategie der Steuerkonformität aktiv. Vor diesem Hintergrund begrüßen wir auch, dass das Steuerabkommen mit Österreich im kommenden Jahr in Kraft treten soll. Die Regularisierung der Vergangenheit sowie die Sicherstellung der Besteuerung künftiger Kapitalerträge unter Wahrung der Privatsphäre des Kunden sind die Grundlagen für erfolgreiche Geschäftsmodelle der Zukunft. Gleichzeitig können wir die Bedenken bezüglich der unterschiedlichen Stiftungseingangsbesteuerung nachvollziehen. Doch gerade beim Thema Stiftungen sehen wir das Abkommen als zukunftsweisenden Schritt auf dem Weg zur Rechtssicherheit für vermögende Finanzplatzkunden aus Österreich. Dank der neu geregelten Eingangs- und Zuwendungsbesteuerung haben österreichische Stifter beziehungsweise Stiftungsbegünstigte erstmals die Möglichkeit, Zuwendungen an und von intransparenten Vermögenstrukturen vollkommen anonym und mit Endbesteuerungswirkung abzuwickeln. Eine weitere Besonderheit ist sicher auch die Tatsache, dass österreichische Kunden einer liechtensteinischen Bank Vermögenswerte in unbegrenzter Höhe regularisieren können. Somit lassen sich auch nicht deklarierte Gelder aus Drittstaaten via Liechtenstein in die Legalität überführen. Das Steuerabkommen mit Österreich sieht die LLB als eine weitere

Säule für den Erfolg des Finanzplatzes Liechtenstein. Entscheidend ist nun, die Standortvorteile über die Dienstleistungsqualität, die Erfahrung in der internationalen Vermögensverwaltung und über Investment Performance zu nutzen.

EIN MUTIGES PAKET ALS GROSSER WURF



*Dr. Heinz Frommelt
Partner, Sele Frommelt &
Partner Rechtsanwälte AG,
Liechtenstein*



*Hon.-Prof. Dr. Roman Leitner
Partner, LeitnerLeitner,
Österreich*

Durch dieses umfassende und konstruktive Paket ist es Österreich und Liechtenstein gelungen, drei grundlegende Problembereiche einer Lösung zuzuführen: Erstens ist es gelungen, die Errungenschaften des mühsam erkämpften und dann nicht in Kraft gesetzten Abkommens zwischen der Schweiz und Deutschland, das Österreich bereits erfolgreich umgesetzt hat, weitgehend unverändert zu übernehmen. Damit können unbesteuerbare Vermögen für die Vergangenheit regularisiert und in der Zukunft das österreichische Endbesteuerungssystem auf diese Vermögenswerte angewendet werden. Zweitens wurden die kreativen Lösungsansätze aus dem Steuerabkommen zwischen Liechtenstein und Grossbritannien teilweise und in angepasster Form übernommen: Damit wird der Fokus der Regularisierung erheblich weiter gesteckt als im Abkommen zwischen Österreich und der Schweiz. Anders als im schweizerisch-österreichischen Abkommen sind nicht nur die Banken (als Zahlstelle) bezie-

Fortsetzung von Seite 13

ungsweise auf diesen sich befindliche Konten und Depots vom Abkommen erfasst, sondern sind auch die Treuhänder Zahlstellen von im Abkommen definierten Vermögensstrukturen. Zudem kann jegliches bislang unbesteuertes Kapitalvermögen (mit Ausnahme von solchen in Österreich und der Schweiz) bis 1. Januar 2014 unlimitiert in die Regularisierung mit einbezogen werden, sofern bis zu einem bestimmten Stichtag eine entsprechende Verbindung nach Liechtenstein besteht. Die dritte und vielleicht wichtigste Errungenschaft besteht darin, dem grundsätzlichen Misstrauen des österreichischen Fiskus in liechtensteinische Vermögensverwaltungsstrukturen ein für alle Mal den Boden zu entziehen. Man hat sich auf klare Spielregeln geeinigt, unter denen liechtensteinische Strukturen als intransparente Vermögensstrukturen anzuerkennen sind und die Abrechnungsmodi österreichischer Abgaben auf transparenten Strukturen (Quellenbesteuerung laufender Erträge) beziehungsweise intransparenten Strukturen (Eingangsbesteuerung, Zuwendungssteuer) geklärt. Die laufenden Erträge und Veräusserungsgewinne unterliegen im Rahmen der intransparenten Vermögensstruktur allein der liechtensteinischen Besteuerung. Das bedeutet auch einen klaren Vertrauensvorschuss Österreichs an Liechtenstein. Um dieses Vertrauen nicht zu gefährden, sieht das Abkommen auch eine gemeinsame Kontrollinstanz für den Vollzug vor, die eine wichtige Bewährungsprobe zu bestehen hat. Wird durch die seriöse Handhabung dieser Kontrolltätigkeit diese Vertrauensbeziehung zwischen Österreich und Liechtenstein gewahrt und vertieft, wird Liechtenstein gegenüber seinen mitunter auch kritischen Nachbarstaaten massiv an Vertrauen gewinnen und eine bedeutende, steuerlich saubere Vermögensverwaltungsdestination werden mit einem überaus attraktiven, rechtlichen und insbesondere steuerrechtlichen Umfeld. Einen gewissen Wermutstropfen aus liechtensteinischer Sicht bildet der gegenüber Vermögenszuführungen an österreichische Stiftungen (2,5 Prozent) wesentlich erhöhte Eingangsteuersatz von, je nach Kategorie der Struktur, 5 bis 10 Prozent. Zweifellos eine gewisse Diskriminierung, doch ein vertretbarer Preis für ein Abkommen, das für die Zukunft viel verspricht und liechtensteinische Stiftungen nunmehr in einem ausländischen Staat auch steuerrechtlich in klar

geregeltem Rahmen anerkennungsfähig macht. Zusammengefasst: ein sehr gutes Abkommen mit grosser Strahlkraft für die Zukunft.

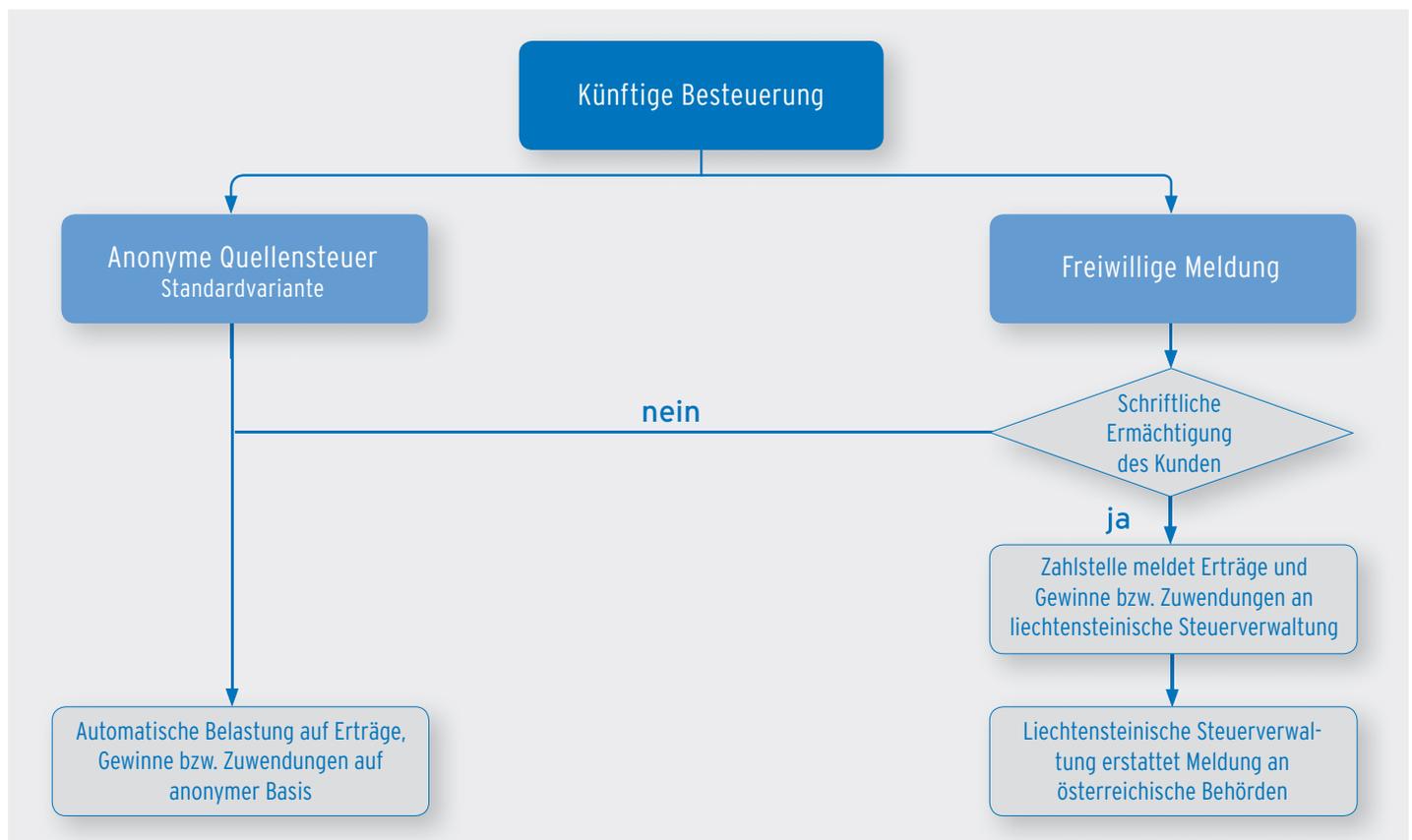
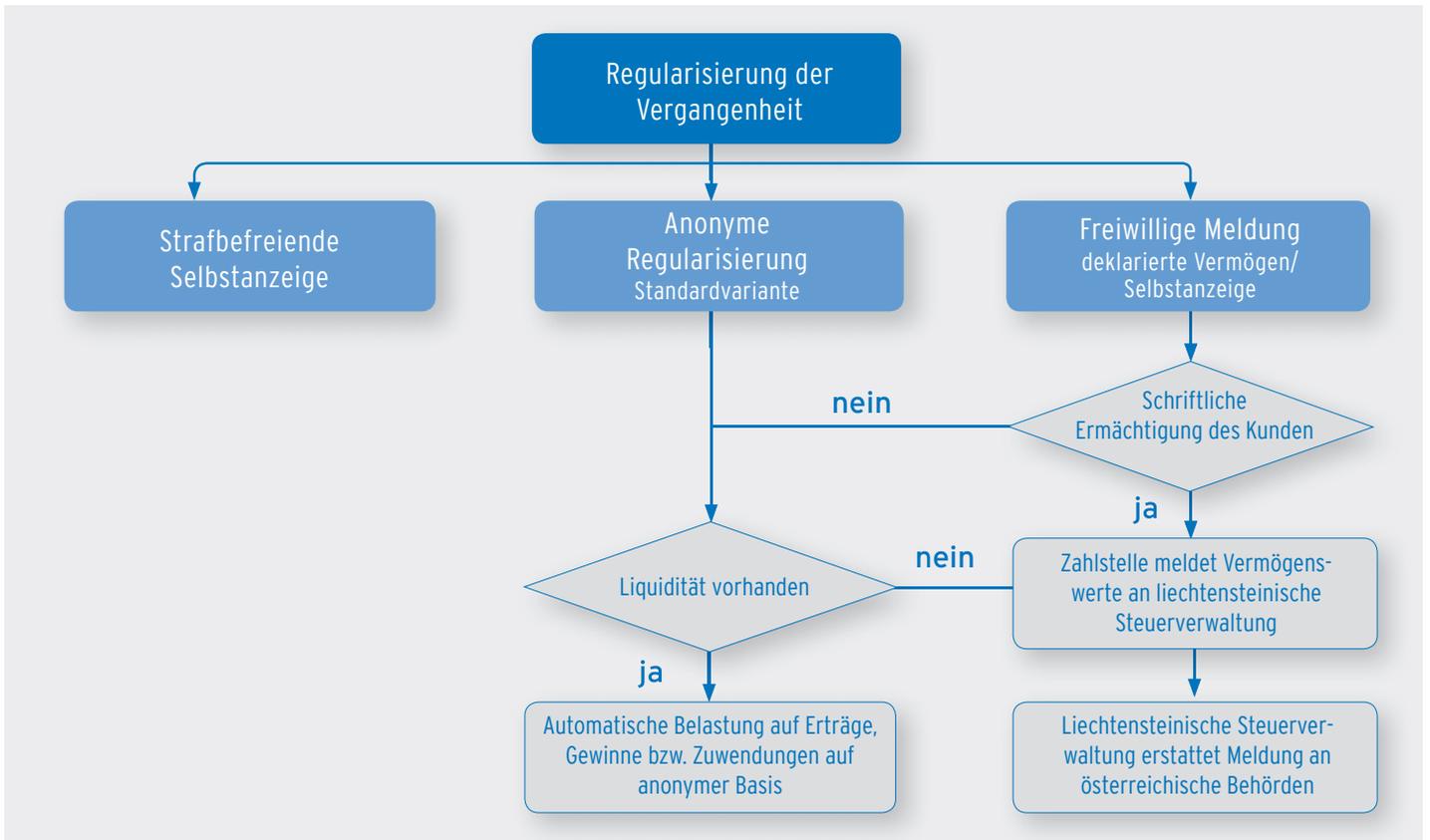
LIHK BEGRÜSST ANPASSUNG DES DBA



Josef Beck, Geschäftsführer, Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer

Die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) begrüsst das Protokoll zum bestehenden Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) Liechtensteins mit Österreich. Die Anpassung und Ergänzung des DBA schafft Erleichterungen für die liechtensteinische Industrie im grenzüberschreitenden Verhältnis und ist für Liechtenstein positiv. Insbesondere ist der Nullsatz bei Dividenden im Konzernverhältnis zu erwähnen. Durch die Gewährung von Amts- und Vollstreckungshilfe werden die ordnungsgemässe Festsetzung der österreichischen Steuern und deren Beitreibung bei liechtensteinischen Sachverhalten sichergestellt. Damit entfällt die diesbezügliche Unsicherheit für die Nichtgewährung der EWR-Grundfreiheiten im österreichischen Recht. Dies betrifft insbesondere die Bereiche der Besteuerung von Dividenden, der Wegzugsbesteuerung, der Besteuerung bei der Überführung von Wirtschaftsgütern, der Verlegung von Betrieben und Betriebsstätten sowie das Umgründungssteuerrecht. Österreich ist ein wichtiger Handelspartner der liechtensteinischen Industrie. Das ergänzte DBA wird die Rechtssicherheit in den wirtschaftlichen Beziehungen verstärken. Eine zügige Umsetzung des Abkommenspakets, in welchem die Anpassungen und Ergänzungen zum DBA mit enthalten sind, liegt im Interesse des Industriestandorts Liechtenstein.

Umsetzung des Abgeltungssteuerabkommens



Quelle: Liechtensteinischer Bankenverband

Es fehlt an mutigen Innovationen

Der Zukunftsforscher Lars Thomsen erwartet durch die digitale Revolution eine Neudefinition des Wertes der menschlichen Arbeit. Die Zukunft Europas werde darüber hinaus nicht von den reichsten Menschen gemacht, sondern von jungen Menschen mit innovativen Ideen. Darin sieht Thomsen die Zukunftschance für den Finanzplatz Liechtenstein.

Interview mit Lars Thomsen

Welche drei Schlüsselbegriffe kommen Ihnen in den Sinn, wenn Sie an die Zukunft unseres bisherigen Wirtschaftssystems denken?

Demografischer Wandel und wie wir mit ihm umgehen. Er vollzieht sich schneller als jemals zuvor. Das zweite Thema ist Teilhabe. Die Menschen wollen in Zukunft viel stärker wissen, was mit ihrem Geld, mit ihrem Engagement, mit ihrem Wissen konkret passiert. Das dritte sind soziale Netzwerke. Sie stellen mittlerweile eine Transparenz her, die das Finanzsystem der Zukunft stark verändern wird.

Wie sieht die Welt in fünf bis zehn Jahren aus?

Es steht uns einiges bevor. Der Schritt vom analogen zum digitalen Zeitalter, der unter anderem das Internet hervorgebracht hat, ist dabei gar nichts im Vergleich zu dem, was kommen wird. Bisher haben wir die Digitalisierung dazu benutzt, um am Bildschirm Texte zu schreiben und um ein wenig global zu kommunizieren. Die technologische Veränderung innerhalb der nächsten zehn Jahre aber wird etwas ganz anderes hervorbringen.

Was denn?

Es ist eine zweite (künstliche) Intelligenz entstanden. Sie ist nicht mehr mit dem vergleichbar, was wir bisher kennen, denn sie ist nicht mehr wie bisher an den Menschen gekoppelt, sondern besteht im Netz. Das verändert die Welt insgesamt enorm.

Auf welche konkrete Weise?

Vieles, von dem wir bisher meinten, es könne nur von Menschen gemacht werden, kann bereits in zehn Jahren genauso gut und günstiger von Algorithmen und Maschinen erledigt werden.

Das geht von der Auftrags- und Sachbearbeitung in Unternehmen über das Lenken eines Lastwagens bis hin zum Aufräumen eines Restaurantbuffets. Doch Maschinen werden nicht nur wesentlich billiger arbeiten als Menschen, sie zahlen auch keine Einkommensteuer. Das aber wiederum verändert die Art und Weise, wie wir zukünftig über menschliche Arbeit denken und ihren Wert definieren. Die Neudefinition der Arbeit ist eine der grossen gesellschaftlichen Fragen, die uns in den nächsten zehn Jahren beschäftigen wird. Die zweite Intelligenz verändert aber auch die Art und Weise, wie wir mit Komplexität umgehen, die wir bisweilen als so belastend bis hin zum Burnout empfinden. Das heisst, wir werden Systeme bekommen, die uns helfen, die Komplexität der Zusammenhänge besser zu begreifen und entsprechenden Nutzen daraus zu ziehen.

Welche Wendepunkte zeigen konkrete Zukunftstrends an?

Mit unseren Kindern wächst im Moment eine Generation in die Arbeits- und Konsumwelt hinein, die als „Digital Natives“ aufgewachsen ist. Kommunikation, Zugang und Teilen von Wissen, das Nutzen von Netzwerken und Nachhaltigkeit haben sie ganz anders kennengelernt als wir „Analoge“ noch. Die neue Generation hat auch eine andere Einstellung zu Besitz. Der Zugang zu Dingen wird wichtiger als der Besitz der Dinge selbst. Ein Beispiel: Früher musste man eine Bibliothek mit Büchern kaufen und aufbauen, um Zugang zu Wissen und Informationen zu haben. Der Zugang zu Wissen hat sich inzwischen indes auf die Frage reduziert, ob Sie einen iPad und einen Internetanschluss mit Zugang zur Internet-Enzyklopädie Wikipedia zur Verfügung haben oder nicht. Auf der Internetplattform Wikipedia können Sie sogar Autor dieser globalen Bibliothek werden. Sie müssen keinen Autorenvertrag mehr mit Brockhaus oder einem

Lars Thomsen

Lars Thomsen (44) ist Gründer und Chief Futurist des Think Tanks futurematters mit Sitz in Zürich. Der gebürtige Hamburger berät Institutionen und Unternehmen, darunter etliche Banken, in Bezug auf Trends und Veränderungen in der Arbeitswelt sowie in Bezug auf die Entwicklung von Zukunftsmärkten. Thomsen studierte in Saarbrücken Informationswissenschaften, BWL und Politik und berät seit seinem 22. Lebensjahr Firmen, Konzerne und Regierungsstellen in Europa. Neben seiner unternehmerischen Tätigkeit ist er auch Mitglied der World Future Society in Washington D.C. Thomsen war Referent am diesjährigem Liechtenstein Dialog und lebt mit seiner Familie in Zürich.



anderen Verlag abschliessen. Sie teilen das Wissen mit und von Hunderttausenden von Menschen.

Welche Auswirkungen hat diese Änderung des Verhältnisses zum Besitz auf das Konsumverhalten?

Wir werden es erleben, dass ganze Gesellschaftsgruppen den Besitz von Geld weniger wertschätzen als die Zugehörigkeit und Anerkennung ihrer sozialen Gruppe. Die Währung bei Mitgliedern von Facebook sind „likes“ anstelle von Franken auf dem Konto. Wir sehen mit anderen Worten eine Dematerialisierung der Werte der Gesellschaft auf (zugegebenermassen) hohem Niveau. Aber sogenannte weiche Werte, wie zum Beispiel soziale Beziehungen, Werte, Zugang und Zugehörigkeit, bekommen einen sehr viel höheren Stellenwert als manche materiellen Werte.

Welche Auswirkungen hat das auf die Bank der Zukunft?

Sehr grosse. Es gibt inzwischen in der Schweiz und in Liechtenstein etwa ein Dutzend Internetportale, die sogenanntes Crowdfunding anbieten. Dort können sich Menschen präsentieren, die eine Idee, aber kein Geld haben. Ein wahres Beispiel: Eine junge, begabte Künstlerin wollte eine eigene CD aufnehmen. Die dazu benötigten CHF 7'500 fehlten aber. Die Künstlerin stellte eine Probeaufnahme zusammen mit ihrem Anliegen auf YouTube. Innerhalb von 48 Stunden hatte sie weit mehr als CHF 7'500 zur Verfügung.

Das ist erstaunlich.

Ja, diese privaten Investoren sagten sich: Warum soll ich mein Geld auf die Bank tragen, von der ich praktisch keinen Zins mehr bekomme, wenn ich ganz andere Möglichkeiten des un-

mittelbaren Teilhabens habe. Als Entschädigung für jeden, der CHF 100 einbezahlt hatte, gab es am Schluss eine Einladung von der Künstlerin zu einem Gratiskonzert, eine CD sowie eine grosse Party danach. Mit den sozialen Netzwerken gibt es somit ganz neue Möglichkeiten der Teilhabe.

Können Sie ein anderes Beispiel nennen?

Wenn Sie früher Geld brauchten, mussten Sie entweder Ihre Grossmutter oder Ihre Bank fragen. Inzwischen gibt es in England erste Beispiele von jungen Leuten, deren Kreditgesuch für einen Hauskauf von einer Bank abgelehnt worden war und die sich ebenfalls mithilfe der sozialen Medien zu helfen wussten. 100 Facebook-Freunde vertrauten den jungen Leuten und investierten ihr Geld in den Kauf des Hauses.

Was bedeutet das für die Banken?

Solche Geschichten sind Frührends, die mögliche Entwicklungen andeuten. Aber Banken sollten sich trotzdem Gedanken über ihre künftigen Alleinstellungsmerkmale machen. Sie müssen sich die Frage stellen, ob sie auch zukünftig das einzige Tor zu Kapital darstellen, durch das Geld und Investitionen fliessen werden.

Wie steht es eigentlich um die Innovationsfähigkeit der Wirtschaft in Europa?

Immer mehr Stimmen in den USA sagen, dass die wahre Macht einer Nation ihre Innovationsfähigkeit sei. Also weder das Kapital an der Wall Street noch die Politiker im Weissen Haus oder die Militärs im Pentagon entscheiden wirklich über die Zukunftsfähigkeit einer Nation wie die USA, sondern Firmengründer und deren Investoren im Silicon Valley oder Boston. In

Fortsetzung von Seite 17

Europa sind wir anscheinend noch nicht so weit. Aber wir müssen zugeben, dass wir es in den letzten 15 Jahren kaum geschafft haben, neue Weltmarken oder Produkte zu schaffen, die es vor 15 Jahren so noch nicht gab. Google, Facebook, Amazon oder Apple dagegen sind Beispiele, wie Unternehmer in den USA die neuen Themen wie Information, Online-Handel oder Kommunikation erfolgreich neu gedacht haben und heute den Alltag von Milliarden von Menschen und Industrien prägen.

Warum hinkt Europa hinterher?

Wir haben uns in der Vergangenheit zu sehr darauf verlassen, hochwertige Konsumgüter herzustellen, die die Menschen bereits kennen. Diese werden fortlaufend verbessert. Diese inkrementelle Innovation funktioniert gut, solange es keine radikalen Innovationen gibt, an denen eine neue Technologie oder ein Geschäftsmodell die althergebrachten Methoden infrage stellt. Ein beliebtes Beispiel hierfür ist die Firma Kodak, die sicher die besten Filme herstellen konnte und diese auch immer verbessert hat, bis die Digitalfotografie die Firma pleitegehen liess. Es fehlt in Europa schlicht oft an mutigen, disruptiven Innovationen. Diese hängen an mutigen Unternehmern und visionären Persönlichkeiten. Wir haben derzeit viel zu viele Manager, die eher Bestehendes verwalten, als tatsächlich Zukunft zu gestalten. Neue Ideen sind mit grossen Chancen, aber auch mit viel Risiko verbunden, sodass neben der Möglichkeit des Erfolgs auch die des Scheiterns existiert. Während es in den USA als normal betrachtet wird, dass ein Mensch in seinem Leben auch so etwas erlebt, wird Scheitern in Europa oft noch als Stigma betrachtet. Wir haben in Europa zu viele Manager und zu wenige Unternehmer, um in einer sich immer schneller verändernden Welt die Innovationschancen zu nutzen.

Gilt dieser Zusammenhang grundsätzlich auch für Banken?

Damit wir uns richtig verstehen, ich habe nichts gegen Banken per se. Aber sie müssen sehen, dass sich in den letzten zehn Jahren einige Entwicklungen im weltweiten Banksektor ergeben haben, die den ursprünglichen Wert, die Werte und Reputation von Banken in der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft stark verändert haben. Sobald Banken den Bezug verlieren, für wen oder was sie finanzieren, entstehen die Entkoppelung und die Exzesse, die das weltweite Finanzsystem in den letzten Jahren mehrfach an den Rand des Zusammenbruchs gebracht haben. Eine Bank war schon immer erfolgreich, wenn sie einen Bezug zu ihren Kunden, ihrer Region und dem, was dort passiert, hatte. Das Element der regionalen Verwurzelung und der Begreifbarkeit ist auch für Banken ein fast vergessen gegangener Vertrauens- und Erfolgsfaktor.

Was bedeutet Ihre Analyse für die Zukunft des Finanzplatzes Liechtenstein?

Der Finanzplatz eines Kleinstaats hat gegenüber den mächtigen, multinationalen Konglomeraten tatsächlich den grossen Vorteil der Flexibilität. Das war für mich übrigens eindrücklich zu sehen, als anlässlich des Liechtenstein Dialoges über die Stellung eines Kleinstaats in der Welt und die Wechselwirkung mit ihr reflektiert und diskutiert wurde. Als Kleinstaat kann man eben nicht darauf vertrauen, als systemrelevanter Player von internationalen Organisationen als „too big to fail“ eingeordnet zu werden. Die Strategie ist folglich auch eine andere: Anstatt sich passiv zu verhalten und auf das Momentum zu vertrauen, müssen kleine Akteure ihre Zukunft aktiv gestalten. Aber gerade in der Kleinräumigkeit eines Kleinstaats kann die Begreifbarkeit und Nähe von Akteuren im wahrsten Sinne des



Wortes sehr positiv sein. Sie können die verantwortlichen Menschen treffen und die Organisation und Abläufe ihrer Arbeit verstehen. Man kann nach Liechtenstein fahren und man sieht die Banken. Man sieht die Menschen und man kann mit ihnen reden. Das steht im Gegensatz zu den virtualisierten Organisationen von Grossunternehmen, die es einem sehr schwer machen können, denjenigen Menschen zu finden, dessen Entscheidung oder Fehler vielleicht Tausende von Menschen nächstes Jahr arbeitslos macht. Nähe und Begreifbarkeit sind möglicherweise neue Werte, die sich Liechtenstein und andere Kleinstaaten für die Zukunft auf die Fahnen schreiben und zu ihren Kernkompetenzen zählen können.

Ist der Finanzplatz Liechtenstein auf einem guten Weg in die Zukunft?

Der Finanzplatz Liechtenstein hat in den letzten Jahren im Bezug auf Sicherheit und Transparenz unter Einschluss der Novelisierung des Bankkundengeheimnisses grosse Fortschritte gemacht und für den Umgang mit Letzterem einen aktiven Vorschlag eingebracht. Nachhaltigkeit ist ebenfalls ein wichtiger Schlüsselbegriff. Er beinhaltet Antworten auf die grossen Entwicklungen der Zukunft. Banken haben Macht und damit auch Verantwortung für die Zukunft. Sie sollten diese Zukunft möglichst gut verstehen und positiv begleiten und mitgestalten. Sie sollten mit ihrer Arbeit einen aktiven Mehrwert für die Gesellschaft bringen.

Worin könnte dieser Mehrwert bestehen?

Banken machen uns in der Werbung häufig vor, sie würden die Ideen von jungen Menschen unterstützen. Die Wirklichkeit sieht oft ganz anders aus: Menschen mit jungen Ideen sind für Banken

oft nicht wirklich attraktiv. Zukunftsgerichtet wäre es, die Power dieser jungen Leute zu nutzen und sie, wie es in den USA relativ häufig vorkommt, leichter an Risiko- oder Gründerkapital heranzuführen, auch wenn einiges von den Ideen auf der Strecke

„Zukunft machen jene mit den guten Ideen.“

bleibt und sich nicht rentiert. Heute ist es volkswirtschaftlich effizienter, dies in Kauf zu nehmen, als dieses Risiko zu vermeiden. Banken schieben diesen Teil der Investments an Venture Capitals und kümmern sich lieber um die begehrten, aber rar gesäten „Ultra High Net Worth Individuals“ (UHNWIs) im Private Banking. Doch von dieser Gruppe können wir in der Regel keine Innovationen erwarten. Liechtenstein könnte hier in Zukunft sicher mehr punkten als bisher, wenn es ein Ort würde, zu dem sich die schlauesten und nicht die reichsten Menschen in Europa hinwenden würden. Denn ich glaube, dass die Zukunft nicht von den UHNWIs gemacht wird, sondern vielmehr von denen, die gute Ideen haben. Die Gründer wollen nicht CHF 50 Mio. anlegen, sie brauchen CHF 50 Mio. Doch Geld lässt sich in Zukunft eher mit Investition als mit Anlage verdienen. Der Finanzplatz könnte damit sogar zu einer regionalen Clusterbildung beitragen. Es träte dann erfolgreich in die Fussstapfen von Singapur oder eines Silicon Valley. Denn Innovation ist nach wie vor das Wichtigste, was eine Firma, also auch eine Bank, in unserer Welt der Veränderung überhaupt bieten kann.

Interview: Johannes Schraner, Content&Communications

WEF-Report zeigt globale Risiken auf

Reto Schneider, Leiter Emerging Risk Management bei der Swiss Re, analysiert den jährlichen WEF-Global Risks Report im Hinblick auf die zukünftigen Risiken. Im BANKENMAGAZIN spricht er über die globalen Herausforderungen der nächsten zehn Jahre.

Interview mit Dr. Reto Schneider

Herr Schneider, das World Economic Forum (WEF) hat im Januar den achten Global Risks Report veröffentlicht. Welche Intention steckt hinter dem Report?

Der Bericht ist das Forschungsergebnis des Risk Response Networks (RRN) des World Economic Forums. Dieses Netzwerk von Führungskräften aus Wirtschaft und Politik identifiziert und überwacht globale Risiken. Es basiert auf dem Grundgedanken, dass keine Nation alleine äussere globale Risiken verhindern kann. Ein unabhängiges, internationales Gremium kann jedoch durchaus dazu beitragen, dass diese Risiken auf globaler Ebene angesprochen und angegangen werden. Im Global Risks Report bewerten Experten auf der ganzen Welt und mit verschiedenem Background die Risiken, die in den nächsten zehn Jahren auf uns zukommen. Mit dem Bericht sollen Entscheidungsträger aus Politik und Wirtschaft auf die globalen Risiken aufmerksam gemacht werden. Je früher die Herausforderungen erkannt werden, desto besser kann man darauf reagieren, manche dieser Risiken können sogar abgewendet werden.

Wie werden die Risiken identifiziert und gewichtet?

Die Experten des RRN identifizieren jährlich 50 globale Risiken in den Kategorien Wirtschaft, Umwelt, Geopolitik, Gesellschaft und Technologie. Dies aufgrund früherer Berichte, aktueller Forschung und den globalen Entwicklungen und Herausforderungen. Die 50 globalen Risiken werden dann von über 1'000 Experten aus Wirtschaft, Politik, Wissenschaft und Zivilgesellschaft im Hinblick auf die Wahrscheinlichkeit ihres Eintreffens und auf ihre möglichen Auswirkungen gewichtet.

Welches Risiko kommt demnach in den nächsten zehn Jahren sicher auf uns zu?

Die meisten Experten waren der Meinung, dass erhebliche Einkommensunterschiede mit grosser Wahrscheinlichkeit in den nächsten zehn Jahren zu einem globalen Problem werden können. Das wird massiven Einfluss auf das soziale Gefüge weltweit haben.

Welches Risiko wird nach Meinung der Experten die stärksten Auswirkungen haben?

Die weitreichendsten Auswirkungen sehen die Experten im Fall eines schwerwiegenden Ausfalls des Finanzsystems. Aber auch die chronischen Ungleichgewichte in Staatshaushalten und die zunehmende Wasserknappheit bereitet ihnen Sorge.

Der Bericht stellt auch drei Risiko-Fallstudien vor. Was hat es damit auf sich?

Die Fallstudien basieren auf den Umfrageergebnissen, auf Gesprächen mit Experten und auf weiterer Forschung. Die Fallstudien beleuchten globale Risiken in ihrem Zusammenwirken.

Beispielsweise das Zusammentreffen ökonomischer und ökologischer Risiken?

Genau. Die andauernde Belastung des globalen Wirtschaftssystems wird auch in nächster Zukunft die ganze Aufmerksamkeit von Politik und Wirtschaft in Anspruch nehmen. Gleichzeitig gerät aber das Ökosystem der Erde zunehmend ins Ungleichgewicht. Dass beide Systeme parallel Verwerfungen ausgesetzt sind, läuft auf den „perfekten globalen Sturm“ hinaus – mit verheerenden Folgen. In der Wirtschaft wird die globale Widerstandsfähigkeit durch mutige Geldpolitik und konsequentes Sparen der öffentlichen Hand geprüft. Was die Umwelt betrifft, so zeigt sich die Widerstandsfähigkeit der Erde angesichts steigender Temperaturen und wahrscheinlich immer häufiger und schwerwiegender werdenden extremen Wetterereignissen geschwächt. Ein plötzlicher und massiver Kollaps in einem Bereich führt zweifellos dazu, dass in dem anderen Bereich effektive und langfristige Lösungen kaum mehr zu realisieren sind.

Welche Möglichkeiten gibt es, die Widerstandsfähigkeit unseres Wirtschaftssystems und die unserer Umwelt gleichzeitig zu stärken?

Dafür sind drei Schritte notwendig. Zunächst müssen wir bei uns selbst ansetzen: Wir gewichten Kosten und Nutzen, die jetzt reali-

Dr. Reto Schneider

Dr. Reto Schneider ist Head Group Emerging Risk Management bei Swiss Re. Er studierte Zellbiologie und promovierte auf dem Gebiet der Immunologie an der Eidgenössischen Technischen Hochschule (ETH) in Zürich. Seit 1994 arbeitet er bei der Schweizerischen Rückversicherungsgesellschaft in verschiedenen leitenden Positionen. Während vieler Jahre war er für den Bereich Risk Engineering Services Haftpflicht verantwortlich und führt seit vier Jahren den Sektor Emerging Risk Management auf Gruppenstufe.



siert werden, höher als solche, die später realisiert werden – dies verleitet uns dazu, abzuwarten. Der zweite Schritt setzt dann bei der Politik an: Die althergebrachten Verhaltensweisen und Strategien müssen hin zu einer „Climate-smart“-Denkweise geändert werden. Das bedeutet, dass wir uns einerseits dem Klimawandel anpassen müssen und gleichzeitig versuchen müssen, ihn zu mindern, beispielsweise über die Reduktion von Treibhausgasemissionen. Der dritte Schritt bezieht sich auf die Wirtschaft: Innovative Finanzierungsmodelle sollten gefunden und implementiert werden, beispielsweise über Public Private Partnerships.

Wie können diese Partnerschaften aussehen?

Wir brauchen mehr interdisziplinäre Zusammenarbeit. Verschiedene Interessen, Ziele und Sichtweisen müssen aufeinandertreffen. So können Lösungen gefunden werden, die für alle sowohl gewinnbringend als auch nachhaltig sind. Es gibt bereits Beispiele solcher Partnerschaften. In einigen Entwicklungsländern schlossen sich über 50

Unternehmen aus verschiedenen Bereichen (Finanzen, Infrastruktur, Energie, Landwirtschaft) mit öffentlichen Institutionen zusammen und gründeten die Green Growth Action Alliance (G2A2). Ziel der Initiative ist es, die Kapitalströme privater Investoren hin zu „grünen“ Investments zu lenken.

Was bedeuten die Ergebnisse des Reports für die Banken?

Es muss auch in der Finanzbranche ein Umdenken stattfinden. Internationale und interdisziplinäre Zusammenarbeit und innovative Finanzierungsmodelle werden in Zukunft noch bedeutender werden. Liechtenstein ist hier mit Initiativen wie der CARLO Foundation und der Klimastiftung auf einem sehr guten Weg.

Der Report kann unter www.weforum.org abgerufen werden.

Risiken mit der höchsten Eintrittswahrscheinlichkeit	Risiken mit den grössten Auswirkungen
Erhebliche Einkommensunterschiede	Schwerwiegender Ausfall des Finanzsystems
Chronische Ungleichgewichte in Staatshaushalten	Wasserknappheit
Steigende Treibhausgasemissionen	Chronische Ungleichgewichte in Staatshaushalten
Wasserknappheit	Verbreitung von Massenvernichtungswaffen
Falscher Umgang mit der alternden Bevölkerung	Das Versagen, sich an den Klimawandel anzupassen

Quelle: World Economic Forum

Top-Voraussetzungen für hohe Innovationsleistungen schaffen

Tiefe Steuern, fähige Arbeitskräfte, politisch stabil: Liechtenstein ist attraktiv für die Wirtschaft. Doch es gibt auch noch einiges zu tun, meint LIHK-Präsident Klaus Risch.

Interview mit Klaus Risch

Herr Risch, die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer (LIHK) setzt sich für die Entwicklung und Erhaltung attraktiver wirtschaftlicher Rahmenbedingungen ein. Welche Strategie verfolgt die LIHK hier mittelfristig?

Der Vorstand der LIHK hat vor einiger Zeit die Vision 2020 für den Industriestandort erarbeitet. Darin wird der Handlungsbedarf für eine erfolgreiche Zukunft in Form von konkreten Umsetzungsinitiativen vorgeschlagen. Wir fordern generell einen diskriminierungsfreien Zugang zu den internationalen Märkten, einen hervorragenden Unternehmensstandort sowie erstklassige Voraussetzungen für hohe Innovationsleistungen.

Welche Kriterien zeichnen Liechtensteins Wirtschaftsstandort im Speziellen aus und wie können diese noch besser vermarktet werden?

Die wichtigsten Standortvorteile in Liechtenstein aus Sicht der LIHK-Industriemitglieder sind ein hohes Mass an politischer Kontinuität und Stabilität, die moderate Unternehmensbesteuerung, die stabile Sozial-, Rechts- und Wirtschaftsordnung, gut ausgebildete, leistungswillige Arbeitskräfte sowie die liberale Wirtschaftspolitik. Die Kommunikation dieser und anderer Standortvorteile Liechtensteins wird in Kürze von der im letzten Jahr von der Regierung gegründeten Organisation Liechtenstein Marketing deutlich verstärkt und optimiert.

Wo besteht aus Ihrer Sicht noch Handlungsbedarf, um Liechtenstein als attraktiven Innovationsstandort und Sitz internationaler Unternehmen zu erhalten?

Um erstklassige Voraussetzungen für hohe Innovationsleistungen zu schaffen, müssen Regierung und Landtag neben der prioritären Sanierung des Staatshaushalts unter anderem eine vermehrte Zu-

wanderung hoch qualifizierter Arbeitskräfte ermöglichen, den Wissens- und Technologietransfer zwischen Bildungsinstituten der Region und der Wirtschaft weiter fördern und nicht zuletzt ermöglichen, dass Schülerinnen und Schüler früh über Technik und Wirtschaft informiert und sensibilisiert werden.

Das Thema Zuwanderung wird kontrovers diskutiert. Wie könnte eine längerfristige für das Land tragfähige Lösung aussehen?

Nur eine Lockerung der Zuwanderungsbestimmungen wird es den Unternehmen ermöglichen, auch in Zukunft die entsprechenden Fachkräfte zu finden, die nötig sind, um eine gute Marktposition zu sichern. Die Erhöhung der Zuwanderung soll innerhalb der staatsvertraglichen Möglichkeiten nach klaren Kriterien erfolgen. Eine tragfähige Lösung entsteht, wenn Staat und Unternehmer ihre Bedürfnisse abstimmen, die Lösung gut kommunizieren und sich noch sichtbarer um eine gute Integration der in Liechtenstein lebenden ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner bemühen. Dies ergibt schlussendlich Planungssicherheit für die Unternehmen.

Der Zuzug von Fachkräften und deren Familien wird auch vom Bildungsangebot beeinflusst. Sind hier die richtigen Voraussetzungen gegeben? Welche Initiativen unterstützt die LIHK auf diesem Gebiet?

Das Ausbildungsangebot in Liechtenstein ist in Relation zur Grösse des Landes beachtlich und auf hohem Niveau. Speziell die Universität Liechtenstein mit ihren Kooperationen, wie zum Beispiel mit dem Forschungs- und Innovationszentrum Rheintal „RhySearch“ in Buchs, ist für den Wirtschaftsstandort sehr wichtig. Für den Zuzug von internationalen Fachkräften ist auch die Internationale Schule Rheintal (ISR) in Buchs ein wichtiger Ent-

Klaus Risch

Klaus Risch ist seit 2007 Präsident der Liechtensteinischen Industrie- und Handelskammer (LIHK). Er ist bei der Hilti AG im Executive Management Team verantwortlich für Global Human Resources. Klaus Risch ist seit vielen Jahren in leitender Position bei Hilti im In- und Ausland tätig, unter anderem als Regionsverantwortlicher und Geschäftsführer verschiedener Tochtergesellschaften. Er ist Mitglied im Universitätsrat der Universität Liechtenstein.



scheidungsgrund. Die LIHK und viele Mitgliedsunternehmen engagieren sich insbesondere auch in der Förderung der technischen Berufslehre.

Liechtensteins Industrie ist stark exportorientiert. Inwiefern sind Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) dabei ein wesentlicher Faktor und mit welchen Ländern sollten solche Abkommen abgeschlossen werden?

Da die liechtensteinische Industrie seit jeher international ausgerichtet ist, sind DBA ein langjähriges Anliegen der LIHK. Wir sind froh, dass die Regierung nun mehrere Abkommen abschliessen konnte. Generell wären DBA mit allen wichtigen Handelsländern von Interesse. Die LIHK unterstützt aber eine Priorisierung in der Abfolge der Verhandlungen, wie sie in der Arbeitsgruppe DBA der Regierung mit den Wirtschaftsverbänden laufend besprochen wird.

Auch die neue Regierung Liechtensteins steht vor mannigfaltigen Herausforderungen. Wie wichtig ist ein ausgeglichener Staatshaushalt für die Industrie?

Ein ausgeglichener Staatshaushalt ist eine der wesentlichen Grundvoraussetzungen für eine erfolgreiche Zukunft Liechtensteins. Nur so können gute Rahmenbedingungen, wie zum Beispiel eine moderate Steuerbelastung, zur Zukunftssicherung des Wirtschaftsstandorts erhalten bleiben.

Mit welchen Massnahmen kann der Ausgleich im Budget erreicht werden?

Neben weiteren Sparanstrengungen in der Landesverwaltung soll die Regierung insbesondere alle geplanten grossen Investitionsprojekte und Ausgabeposten überprüfen und intensiv auf Kos-

teneffizienz und Nachhaltigkeit wie auch auf mögliche Einsparungspotenziale untersuchen. Wenn alle Möglichkeiten auf der Ausgabenseite ausgeschöpft sind, kann die LIHK eine massvolle Steuererhöhung, welche die Wirtschaft nicht übermässig behindert, unterstützen.

Die Bank- und Finanzdienstleistungsbranche befindet sich in einer noch nie da gewesenen Transformationsphase. In welchen Aspekten können Banken von der Industrie lernen, welche die Transformation als Teil des Innovationsmanagements verstehen gelernt hat?

Geschicktes Innovationsmanagement ist einer der Erfolgsfaktoren vieler in Liechtenstein ansässiger Industrieunternehmen. Die grösseren Betriebe besetzen aber sehr unterschiedliche Premium- und Nischensegmente, sodass jedes Unternehmen seine eigene Innovationsstrategie betreiben muss. Die liechtensteinische Finanzbranche hingegen agiert in einem viel engeren und stark regulierten Markt. Hier scheint es mir richtig, den Weg, den die integrierte Finanzmarktstrategie vorzeichnet, weiter gemeinsam zu gehen. Auf diesem Weg sind innovative Strategien und Dienstleistungen ein wichtiger Aspekt, um sich von der Konkurrenz abzuheben.

Was erwarten Sie vom Finanzplatzsektor im Hinblick auf den gesamten Wirtschaftsstandort?

Liechtenstein als kleines Land braucht zur Zukunftssicherung weiterhin einen breit diversifizierten Wirtschaftsstandort. Der Finanzplatz ist ein sehr wichtiger Teil des Wirtschaftsstandorts Liechtenstein und muss es auch bleiben. Wir sind überzeugt, dass durch die gemeinsamen Anstrengungen zur Neuausrichtung des Finanzplatzes eine nachhaltige Konsolidierung möglich sein wird.

Abwehr von Korruptionsgeldern in Liechtenstein

Liechtenstein verfügt über wirksame Massnahmen zur Prävention von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung. Dieses System bietet auch einen effektiven Schutz zur Abwehr von Korruptionsgeldern, aber korrupte Politiker und Beamte ruhen nicht, solche Massnahmen zu umgehen. Die liechtensteinische Financial Intelligence Unit (FIU) bietet Finanzdienstleistern Hilfestellung bei der Bekämpfung von Korruption.

von Daniel Thelesklaf

Noch vor nicht allzu langer Zeit war es gang und gäbe, bei grossen Infrastrukturprojekten ausländische Beamte und Politiker zu bestechen, in vielen OECD-Ländern konnten solche Zahlungen gar als Aufwand steuerlich geltend gemacht werden. Das sind tempi passati: Seit einigen Jahren ist die Korruption und die Veruntreuung öffentlicher Gelder klarerweise verpönt. Im Arabischen Frühling führte die grassierende Korruption zu Volksaufständen, die noch vor einigen Jahren undenkbar gewesen wären. Finanzinstitute, die im Umgang mit Korruptionsgeldern nicht die nötige Umsicht an den Tag legen, werden sanktioniert und erleiden Reputationsverluste, die, wie im Fall der Bank Riggs in den USA, auch dazu führen können, dass eine Bank untergeht. In jüngster Vergangenheit musste sich die HSBC unter Zahlung einer Milliardenbusse dazu bekennen, gegen Geldwäschereibestimmungen verstossen zu haben.

Was ist Korruption?

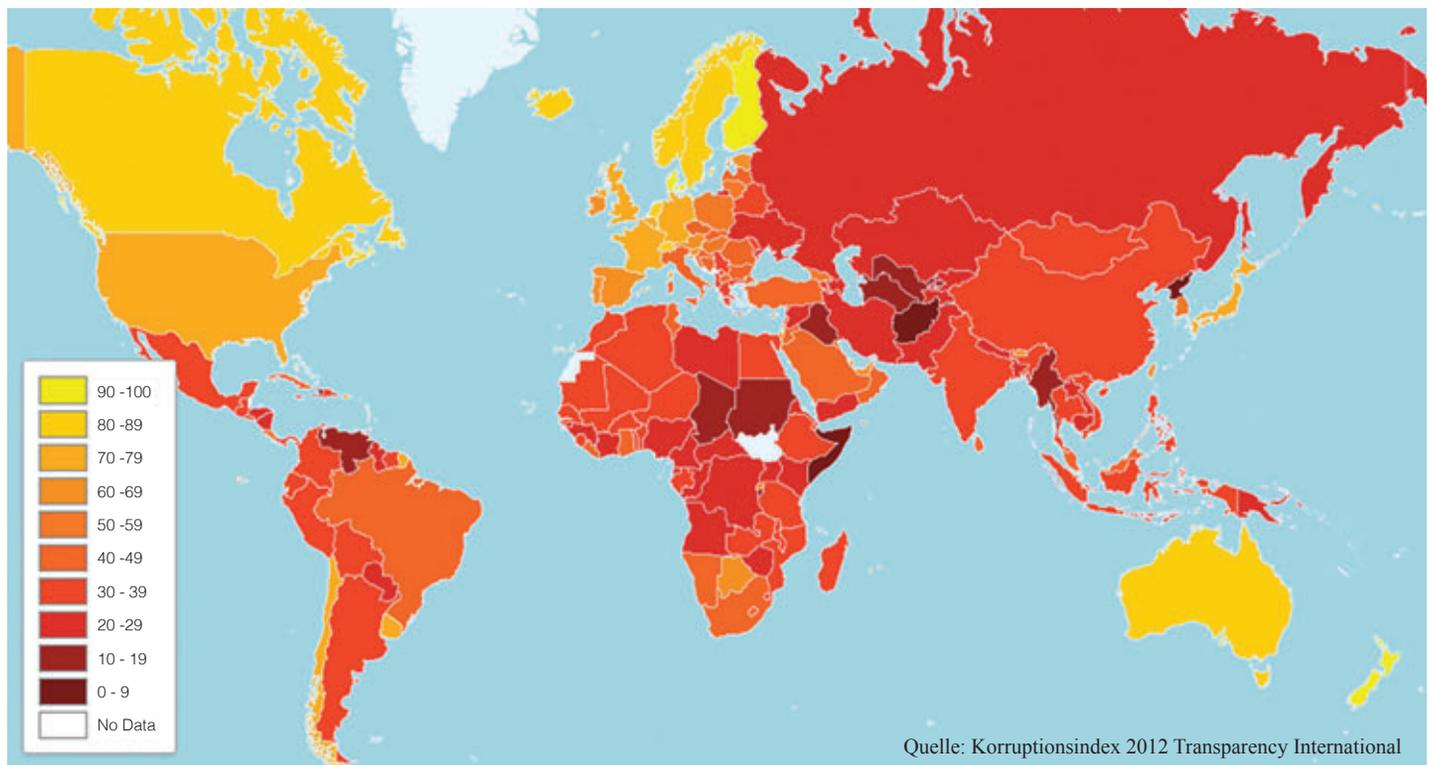
Allgemein kann Korruption als Ausnutzen einer Machtstellung zum persönlichen Vorteil verstanden werden. Sie kann im öffentlichen Bereich wie auch im Privatsektor vorkommen. Typisches Beispiel ist der Beamte, der sich bestechen lässt, damit er einem Unternehmer einen Auftrag zuschanzt. Hier machen sich sowohl der Beamte wie auch der Unternehmer strafbar. Korruptionsgelder setzen sich dann aus dem Bestechungsgeld wie auch aus dem unrechtmässig erworbenen Gewinn des Unternehmers zusammen. Andere Erscheinungsformen sind die Veruntreuung von Staatsgeldern, Amtsmissbrauch (zum Beispiel durch das Verschachern lukrativer Posten an Bekannte und

Verwandte) oder das Ausnutzen einer Vertrauensstellung zur rechtswidrigen Einflussnahme auf den politischen Prozess. In vielen Ländern wird Korruption als eine der wichtigsten Vorfälle zur Geldwäscherei betrachtet. Auf einigen Finanzplätzen, auch in Liechtenstein, haben bis zu zehn Prozent der Verdachtsmeldungen an die FIU einen Bezug zu Korruption, meist zu Sachverhalten, die sich im Ausland abgespielt haben. Korruption generiert erhebliche illegale Vermögenswerte: Die Weltbank schätzt, dass jährlich mehr als USD 1 Bio. damit umgesetzt wird.

„Jährlich fliessen weltweit über eine Billion US Dollar an Korruptionsgeldern.“

Wie ist Liechtenstein davon betroffen?

Profiteure von Korruption werden alles daran setzen, ihre unrechtmässig erlangten Gewinne zu verbergen. Sie werden dabei auch versuchen, Produkte und Dienstleistungen angesehener Finanzplätze zu missbrauchen, um diesem Ziel näher zu kommen. Angesichts der hohen infrage stehenden Volumina ist jeder international ausgestaltete Finanzplatz gut beraten, sich gegen einen Zufluss solcher Gelder zu schützen, auch wenn im Inland die Bestechung von Beamten so gut wie nie vorkommt. Es ist heute anerkannt, dass internationale Finanzplätze eine erhöhte



Verantwortung haben, weil deren Produkte und Dienstleistungen von Geldwäschern in besonderer Weise missbraucht werden können. Wir sind in Liechtenstein auf eine Abwehr solcher Gelder vorbereitet, aber die Tatsache der zunehmenden Verdachtsmitteilungen mit Hinweis auf Korruptionsgelder zeigt, dass wir in diesen Anstrengungen nicht nachlassen dürfen. Hier ziehen Privatsektor und Behörden am gleichen Strick und wir haben das nötige Instrumentarium, Missbrauch zu erkennen und zu vermeiden. Dazu gehören die Sorgfaltspflichten der Banken und anderer Finanzplatzakteure, die dazu dienen, dass Kunden und wirtschaftlich berechnete Personen richtig identifiziert werden. Im Umgang mit sogenannten politisch exponierten Personen haben die Sorgfaltspflichtigen erhöhte Anforderungen. In den letzten Jahren wurden zudem die Transparenzanforderungen bei Geldüberweisungen und beim grenzüberschreitenden Bargeldverkehr verstärkt. Die Verdachtsmitteilungen an die FIU spielen eine wichtige Rolle an der Schnittstelle zwischen Prävention und Strafverfolgung. Staatsanwaltschaft und Gerichte haben die Mittel, bei Vorliegen von strafrechtlich relevanten Sachverhalten einzugreifen. Dazu kommt die Rolle der Finanzmarktaufsicht bei der Verhinderung des Risikos, dass liechtensteinische Finanzgesellschaften von Personen aus dem Korruptionsumfeld gehalten werden könnten.

Noch viel zu tun

Selbstredend ist die Entdeckung von Korruptionsgeldern nicht einfach und die Finanzinstitute haben hier eine schwierige Aufgabe. Die Zeiten haben sich verändert und diejenigen, die heute

Korruptionsgelder waschen, handeln professionell und sind international vernetzt. Zunehmend stellen wir eine Vermischung von legalen und illegalen Geldern fest, was die Handhabung zusätzlich erschwert. Auch ist nicht alles, was als Korruption bezeichnet wird, auch tatsächlich strafbar. Bei der internationalen Zusammenarbeit in Korruptionsfällen stellen sich Herausforderungen, da nicht in allen Herkunftsländern der nötige politische Wille bei der Aufklärung in gleichem Masse vorhanden ist. Nichtsdestotrotz stellen wir uns, zusammen mit den Sorgfaltspflichtigen, dieser Aufgabe, auch im Wissen darum, welche grossen volkswirtschaftlichen Schäden Korruption gerade in Entwicklungsländern verursachen kann. Die FIU kann den Finanzinstituten Hilfestellung bieten, gerade wenn es darum geht, Zusammenhänge zwischen verdächtigen Finanztransaktionen und möglichen Korruptionshandlungen herzustellen. Wir bleiben auch in Zukunft wachsam, damit Liechtenstein kein Hort für Korruptionsgelder werden kann.

Mehr Lebensqualität für benachteiligte Menschen

Auf der ganzen Welt sind Menschen mit sozialen, wirtschaftlichen und ökologischen Problemen in oft unvorstellbarem Ausmass konfrontiert. Seit 2007 investiert die LGT Venture Philanthropy in Organisationen, die mit unternehmerischen Lösungen dazu beitragen, die Lebensqualität von Millionen von Menschen zu verbessern.

von Natija Dolic

Über vier Milliarden Menschen leben von weniger als zwei US-Dollar am Tag. Verschärft wird diese Situation durch die wachsende Weltbevölkerung, den Mangel an Ressourcen und die dadurch verursachten Konflikte. Obwohl die Probleme vielen Menschen bewusst sind, ändern nur wenige ihr eigenes Verhalten. „Dabei ist es unsere gemeinsame Aufgabe, Wege für ein verantwortungsbewusstes Leben auf der Erde zu finden“, sagt Wolfgang Hafenmayer, Managing Partner bei LGT Venture Philanthropy. „Denn eine bessere Welt können wir nur schaffen, indem wir alle aktiv werden und unseren Teil an den notwendigen Veränderungen einleiten.“

Plattformen für Philanthropen

LGT Venture Philanthropy hat es sich zum Ziel gesetzt, die Lebensqualität von benachteiligten Menschen zu verbessern. Die im Jahr 2007 gegründete Organisation bietet engagierten Philanthropen verschiedene Plattformen, um sich mit Gleichgesinnten auszutauschen und Möglichkeiten der Zusammenarbeit zu identifizieren. „Jeder kann helfen, das Leben von benachteiligten Menschen zu verbessern – sei es mittels Nutzung des eigenen Netzwerks, mit Know-how, mit Finanzierung oder mit praktischer Unterstützung“, sagt Hafenmayer. Bei der Suche nach dem passenden philanthropischen Engagement unterstützt LGT Venture

Philanthropy ihre Kunden tatkräftig. Dabei profitieren diese von der langjährigen Erfahrung und Expertise sowie den von LGT Venture Philanthropy entwickelten Systemen, Prozessen und Netzwerken.

Unterstützung junger, stark wachsender Organisationen

Als Impact Investor unterstützt LGT Venture Philanthropy junge, stark wachsende Organisationen, die eine erprobte Lösung für ein bestehendes soziales oder ökologisches Problem entwickelt haben, sowohl mit Management-Know-how als auch mit finanziellen Mitteln. Auch in den ärmsten Regionen finden sich unternehmerisch denkende Menschen und Organisationen mit grossem Potenzial. „Wir glauben fest daran, dass die systematische Suche nach diesen Menschen und Organisationen, die detaillierte Analyse und Ausarbeitung von Implementierungsplänen sowie die fortlaufende Unterstützung dieser Organisationen einen essentiellen Bestandteil der nachhaltigen Wirkung unseres Impact Investing darstellen.“

Engagement in sechs Weltregionen

Seit 2007 investierte LGT Venture Philanthropy rund über 16 Mio. USD in über 30 Organisationen. Insgesamt konnte dadurch die Lebensqualität von über sieben Millionen Menschen nachhal-



tig verbessert werden. Die geförderten Organisationen befinden sich in sechs Weltregionen: in Lateinamerika, Afrika, Südostasien, China, Indien und Europa. Lokale Investmentmanager von LGT Venture Philanthropy unterstützen diese Organisationen vor Ort. Zusätzlichen Mehrwert für die Organisationen schaffen berufserfahrene Menschen, die über das sogenannte iCats-Programm rekrutiert und an die Portfolio-Organisationen vermittelt werden; elf Monate lang setzen sie vor Ort ihre Fachexpertise innerhalb der Organisation ein. „Um Kapital effizient einzusetzen, unterstützen wir nur wenige, gut ausgewählte Organisationen“, erklärt Wolfgang Hafemayer. Für diese wird einerseits die passende Finanzierungsform gefunden und gleichzeitig nach Möglichkeiten gesucht, ihre Effizienz und Schlagkraft zu verbessern. „Damit so viele Menschen wie möglich profitieren können, muss die Organisation sinnvoll wachsen. Dazu braucht es vielseitige Management-Kenntnisse und Fertigkeiten.“ Die Arbeit von LGT Venture Philanthropy basiert darauf, wirtschaftliche Prinzipien mit philanthropischem Engagement zu kombinieren.

Elektrizität aus Reisabfällen

Eine der Organisationen, die LGT Venture Philanthropy seit 2009 unterstützt, ist Husk Power Systems (HPS) in Indien. Dort haben 480 Millionen Menschen – das sind 45 Prozent der gesamten Be-

völkerung – keinen Zugang zu einer zuverlässigen Stromversorgung. Vor allem in abgelegenen Gebieten müssen nach wie vor 125'000 Dörfer ohne Elektrizität auskommen. Weder Regierung noch Verwaltung haben dieses Problem lösen können. Die betroffenen Menschen behelfen sich mit Kerosinlampen oder Dieselgeneratoren, die sowohl unwirtschaftlich und ineffizient als auch umwelt- und gesundheitsschädlich sind. HPS stellt diesen Menschen für einen Bruchteil der Kosten zuverlässige Elektrizität aus erneuerbarer Energie zur Verfügung. Die Organisation hat eine Technologie entwickelt, um aus landwirtschaftlichen Abfällen Elektrizität zu gewinnen. In Indiens Reisgürtel werden dafür bis dahin nicht genutzte Reishülsen verwendet. Damit verbessert HPS nicht nur die Lebensqualität zahlreicher Menschen, sondern verringert auch die Luftverschmutzung durch verminderten CO₂-Ausstoß. LGT Venture Philanthropy hat bereits USD 1,3 Mio. in HPS investiert. „Wir haben Husk Power Systems geholfen, ihre Lösung zu skalieren und weiter zu expandieren. Bis 2015 werden voraussichtlich über 8,5 Millionen Menschen davon profitieren“, erklärt Hafemayer.

Bankenunion – Mind the Gap!

Ab 2014 sollen die grossen europäischen Banken unter eine gemeinsame Aufsicht gestellt werden – der Weg dorthin war lang und steinig. Einige Hürden liegen noch immer vor den Verantwortlichen.

von Bernd Brabänder

Fast 15 Jahre sind vergangen, seit Überlegungen über eine einheitliche Finanzmarktaufsicht auf europäischen Tagesordnungen auftauchen: „Finanzdienstleistungen: Abstecken des Aktionsrahmens“ war 1998 die Mitteilung der EU-Kommission betitelt, in der erstmals zur Diskussion gestellt wurde, ob das Aufsichtsgefüge der Europäischen Union (EU) noch zeitgemäss sei. Die Kommissare gaben zu bedenken, dass nationale Zuständigkeiten und lediglich informelle, bilaterale Konsultationen der Aufseher nicht recht zur wachsenden Zahl grenzüberschreitend agierender Finanzunternehmen passten. Man betonte, dass es im Sinne der Union wäre, wenn Europas Stimme in internationalen regulatorischen Verhandlungen mehr Gewicht erhalte.

Dauerhaft tragfähige Lösungen gefragt

Trotz der starken Argumente wurde seitdem – zumindest aus institutioneller Sicht – kein Durchbruch erzielt. Angesichts des Handlungsdrucks, der von der Staatsschuldenkrise ausgeht, und unter den kritischen Blicken der globalen Finanzmärkte schafft man mit der Bankenunion nun Fakten. Es geht dabei nicht nur um die Berufung der Europäischen Zentralbank (EZB) zum alleinigen Bankenaufseher der Eurozone. Hinzu tritt die Schaffung eines EU-Abwicklungsmechanismus sowie die Etablierung einer gemeinsamen Einlagensicherung. Obwohl rasche Fortschritte wünschenswert wären, um das Vertrauen in den EU-Finanzmarkt zu stabilisieren, ist grösste Umsicht geboten. Denn im Kern dürfen diese Schritte nicht nur von kurzfristigen Krisenüberlegungen gelenkt werden, womöglich gar ausschliesslich von dem Ziel, damit das letzte Hindernis für den Zugriff auf Gelder aus dem

Europäischen Stabilitätsmechanismus (ESM) zu beräumen. Es müssen dauerhaft tragfähige Lösungen gefunden werden, trotz zahlreicher schwieriger Fragen und potenzieller Konflikte.

Aufsicht und Geldpolitik

Nicht jedes Risiko für die Finanzstabilität ist zugleich ein Risiko für die Geldwertstabilität. An sich wäre es daher wirtschaftspolitisch sauber gewesen, Aufsicht und Geldpolitik in getrennten Institutionen anzusiedeln. Die EZB hat aber aufgrund ihres Engagements bei einer Reihe schwächerer Banken durchaus ein berechtigtes Interesse, auch als Aufsicht mehr Einblick zu erhalten. Nun muss sie der Versuchung widerstehen, ihr Renommee als Aufseher unter Preisgabe des Ziels der Geldwertstabilität aufzubauen. Es bleibt abzuwarten, ob die „Chinese Walls“ zwischen den konfligierenden EZB-Aufgabenbereichen halten werden. Um ihr den Spagat nicht ad infinitum zumuten zu müssen, sollte man die Vergabe der Zuständigkeit für Aufsichtsfragen mit einer Auslaufklausel versehen. So könnte die Kompetenzzuteilung erneut geprüft werden, sobald sich die Lage normalisiert.

EZB-Aufsicht und nationale Bankenabwicklung

Die gestaffelte Einführung von Euro-Aufsicht und Bankenabwicklung kann zu weniger statt mehr Stabilität führen. Nicht nur bleiben wichtige Fragen, etwa der Umgang mit Altlasten, bislang ungeklärt, auch Konflikte zwischen EZB und nationalen Abwicklungsbehörden in der Übergangszeit sind leicht vorstellbar: Die EZB wird tendenziell versuchen, die Kosten für Problembanken durch rasche Schliessungen den nationalen Etats anzulasten. Die



Finanzminister werden dagegen bemüht sein, diese Banken – auch mit EZB-Unterstützung – möglichst lange am Leben zu erhalten. Zudem: Die Abwicklungs-Richtlinie wird nicht vor 2015 umgesetzt; Bail-in-Instrumente, mit denen Verbindlichkeiten gekürzt oder in Eigenkapital gewandelt werden können, stehen erst ab 2018 zur Verfügung. Also wird die EZB weitreichende Befugnisse haben, bis hin zum Entzug von Banklizenzen, aber es bleibt unklar, was danach geschieht. Sie hat kein Mandat, nationale Behörden zu verpflichten, eine Bank aufzulösen – und kann es auch nicht selbst tun.

Nationale und europäische Einlagensicherung

Auch dieser Bereich ist von Zeitinkonsistenzen geprägt: Es wird Jahre dauern, eine gemeinschaftliche Einlagensicherung mit ausreichenden Mitteln zu etablieren. Bis dahin müssen die nationalen Systeme einspringen, wenn auf EU-Ebene die Mittel fehlen – letztlich der Steuerzahler. Noch scheint jedoch ungeklärt, wer genau die Verluste tragen wird, die in der Zeit bis zur vollen Funktionsfähigkeit des EU-Systems anfallen.

EZB-Aufsicht und Drittstaaten

Aus stabilitätspolitischen und Wettbewerbsüberlegungen muss es der Anspruch der EU sein, für die Zulassung und Beaufsichtigung von Banken aus Drittländern ein einheitliches Regime zu schaffen. Diese Aufgaben sollen nun aber bei den nationalen Aufsehern verbleiben – eine vertane Chance. Ob so die Gleichbehandlung von Banken aus Drittstaaten an den europäischen Finanzzentren gewährleistet ist, muss hinterfragt werden.

Etablierte Bankenstrukturen

Aufsichtsregeln bergen Anreize für das Bankmanagement, das eigene Haus so zu strukturieren, dass der damit verbundene Aufwand gering ausfällt. Die Aufsichtsanforderungen – vom Single Rulebook bis zu den Leitlinien der Aufsichtspraxis – werden künftig durch die Europäische Bankenaufsichtsbehörde (EBA) festgelegt. Die EZB muss in den EBA-Verhandlungen die Sichtweisen der Eurostaaten bündeln, so sieht es die entsprechende EU-Verordnung vor. Damit drohen schon in der internen EZB-Abstimmung nationale Spezifitäten verloren zu gehen. Passen sich die Banken an den so entstehenden Aufsichtsrahmen an, sind die gewachsenen Strukturen der Bankensektoren tendenziell gefährdet, die doch jüngst von der Liikanen-Gruppe als einer der stärksten Stabilisatoren des Bankwesens in der Union erkannt wurden. Der Internationale Währungsfonds hat daher zu Recht darauf verwiesen, dass mit der Bankenunion selbst wiederum Struktur- und Stabilitätsfragen entstehen, die es genau zu beachten gilt. Schon diese wenigen Beispiele zeigen: Die leidenschaftliche Diskussion um die Bankenunion hat durchaus ihre Berechtigung. Man ist gut beraten, genau auf die Details zu achten. Ansonsten drohen unklare Mandate, politische Konflikte und letztlich neue Stabilitätsrisiken.

Setting Standards Internationally

For over 40 years, the International Capital Market Association have been promoting the resilient and well-functioning international capital markets and its market conventions and standards have been the pillar of the international debt market. In this Interview, Martin Scheck, Chief Executive of the ICMA, talks about its Private Banking Charter of Quality and the future challenges for the financial Industry.

Interview with Martin Scheck

Mr Scheck, the ICMA has existed for more than 40 years. What are its key achievements in that period?

Its main achievement has been the creation of a framework of rules and recommendations for good market practice in the issuing, trading and settlement of international debt securities, which are recognised not only by our members, but by all market participants active in this sector.

What was the original motivation behind the ICMA?

ICMA, then called the Association of International Bond Dealers, was founded in Switzerland in 1969, very shortly after the beginning of the Eurobond market. The first Eurobond is generally agreed to be the one issued by Autostrade in July 1963, so in fact the market itself will be 50 years old this year! Its founders, the early pioneers of the cross border capital market, started the association in response to some specific problems with settlement. Since then ICMA has provided a forum for interaction between issuers, lead managers, dealers and investors. By developing these relationships and by initiating internationally recognised standards for best market practice ICMA has been instrumental in the development of a deep and liquid international market which serves the funding needs of governments, supranationals and companies from all over the world, and the investment requirements of both institutional and retail investors.

The principal task of the ICMA is self-regulation of the capital markets. How exactly is this conducted?

In essence ICMA members comply with the rules and recommen-

dations on best practice laid out in our secondary market rulebook and primary market handbook. It's very much in their interests to do this, so that they keep the confidence of their peers. We review our rules, recommendations, standard documentation and guidelines regularly to keep them fresh and relevant.

„We were delighted when the LBA signed the Charter of Quality.“

In December 2012, the Liechtenstein Bankers Association (LBA) was the second association to sign the Private Banking Charter of Quality. What is the status of the Charter of Quality in the international world of finance?

The Charter is a voluntary standard of recommended minimum good market practice for private wealth management firms. Its purpose is to set out in a single document the high standards of integrity, transparency and professionalism which participating wealth managers meet in their dealings with clients, counterparties, supervisors and regulators. The first signatory to the charter was the Luxembourg Bankers' Association (ABBL) in October 2012. Upon launch the Luxembourg regulator strongly encouraged Luxembourg banks to sign and I am pleased to say that almost every single financial institution actively involved in wealth management in Luxembourg has already signed. We were delighted when the LBA signed just before Christmas and are now looking

Martin Scheck

Martin Scheck took up his position as Chief Executive of the International Capital Market Association (ICMA) in August 2009. He has been a Board member of ICMA since 2004 and also the Chairman of its Audit, Compliance and Governance Committee. Previously he was Managing Director and Head of Fixed Income at UBS investment Bank, Zurich from 2001 to 2009 and Head of Debt Capital Markets for Switzerland at UBS from 1999. From 1987 to 1999 Mr Scheck held a number of senior roles at Swiss Bank Corporation in London, Zurich and the USA.



forward to the individual banks in this significant financial centre digesting the charter and signing up.

What are the next steps being planned by ICMA in relation to the Private Banking Charter of Quality?

We have initiated discussions with bankers' associations in a number of European countries with sizeable private banking and wealth management activities and also with regulators. We expect that we will see further national associations endorsing the charter and individual firms signing up this year. Discussions are well advanced in a number of jurisdictions and we hope that the positive initial momentum from Luxembourg and Liechtenstein will continue to grow.

What is the ICMA doing to strengthen trust in the financial industry?

Well, of course the Charter we have just talked about is one of the measures designed to build up trust in the industry. We are working every day with market participants on our committees and working groups reviewing the regulatory framework of the market and new proposals. The output from this helps to inform the work of regulatory authorities and to encourage a well-functioning securities market with well defined standard market practices. This benefits everyone and helps to avoid the kind of events that have damaged the industry's reputation. Our investment in ICMA Executive Education, which delivers high quality professional training for people working in the market, also contributes by helping to produce skilled and responsible market practitioners.

How do you perceive Liechtenstein as a financial centre in terms of "shift in values"?

Liechtenstein is an important financial centre and, along with other financial centres, has already adapted rather rapidly to the changing regulatory and economic environment for private banking. I think the flexibility and nimbleness that Liechtenstein has exhibited in addressing the challenges of the last few years bode well for its future as a financial centre. The early adoption of the Private Banking Charter for example, illustrates this point.

What are ICMA's priorities for 2013?

Priorities for 2013 are dominated by the EU regulatory agenda and how the proposed changes will impact the day to day workings of the capital markets for our members. We will be busy with discussions on how shadow banking will be regulated and continue our work on MiFID II as it progresses, along with related regulation which may change the way that bonds are traded. We must remain focused on the repo market to ensure that new regulation and taxes do not impair the efficiency of this increasingly critical segment. More generally we are seeing a continuing trend away from bank financing towards debt capital markets for companies, and our work in the primary markets is assuming even greater importance.

Erfolgsmodell duales Bildungssystem

Das duale Bildungssystem ist in den deutschsprachigen Ländern tief verankert. Im Hinblick auf die Bedürfnisse der Arbeitswelt ist es ein eigentliches Erfolgsmodell. Die Ausbildung erfolgt parallel in der Schule und am Arbeitsplatz.

von Daniel Amstutz

Anstelle des Übertritts ins Gymnasium steigen Junge nach der obligatorischen Schulzeit direkt in eine Berufslehre ein. In der Berufsausbildung wird den Auszubildenden beispielsweise in der Berufsfachschule das theoretische Wissen vermittelt (in der Regel an ein bis eineinhalb Tagen pro Woche). Gleichzeitig erwerben sie im Lehrbetrieb die konkreten praktischen Fähigkeiten und lernen Betriebsstrukturen, Prozesse und Produkte kennen. In verschiedenen Berufen vermitteln obligatorische Fachkurse, die von den Berufsverbänden organisiert werden, zusätzliches branchenrelevantes Wissen. Diese zweiteilige Kombination der Aneignung von Wissen ermöglicht eine sehr starke Verknüpfung von Theorie und Praxis, sodass die Wirtschaft mit gut ausgebildeten Berufsleuten rechnen kann – letztlich zum Vorteil der gesamten Gesellschaft. Gemäss Bundesamt für Statistik (BFS) absolvieren in der Schweiz rund 200'000 Personen eine berufliche Grundbildung. Dies entspricht etwa zwei Dritteln der Jugendlichen, welche den Weg in die Berufswelt über eine der etwa 250 dualen beruflichen Grundbildungen beschreiten. Dieser Berufseinstieg erfolgt entweder in einer zweijährigen Grundbildung mit eidgenössischem Berufsattest oder einer drei- beziehungsweise vierjährigen Grundbildung mit eidgenössischem Fähigkeitszeugnis. In Ergänzung zur drei- oder vierjährigen Grundbildung kann die eidgenössische Berufsmaturität absolviert werden, wobei der Besuch der Berufsfachschule an zwei Tagen pro Woche erforderlich ist. Im Bankwesen befinden sich rund 4'000 Jugendliche in der Ausbildung. Die dreijährige berufliche Grundbildung Kauffrau/Kaufmann Bank schliesst mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ) ab. Sie lässt sich als Basis-Grundbildung (B-Profil) oder als erweiterte Grundbildung (E-Profil) absolvieren und ermöglicht den Einstieg in die höhere Berufsbildung. Die erweiterte Grundbildung kann auch mit Berufsmaturität (M-Profil) absolviert werden. Und dieser Ab-

schluss ermöglicht den Einstieg in ein Fachhochschulstudium. Zum Vergleich: 99 Prozent jener, die eine Lehre in einer Bank absolvieren, wählen den Weg gemäss E- oder M-Profil, während sich lediglich knapp ein Prozent der Auszubildenden für das Basis-Modell (B-Profil) entscheiden.

„Die meisten Jugendlichen finden den Weg in die Berufswelt über eine duale berufliche Grundbildung.“

Lebenslanges Lernen und berufliche Perspektiven

Die berufliche Grundbildung bildet die Basis für das lebenslange Lernen und öffnet eine Vielzahl von beruflichen Perspektiven. Den Absolvierenden einer Berufslehre stehen vielfältige Möglichkeiten im Bereich der höheren Berufsbildung offen wie Berufsprüfungen, höhere Fachprüfungen oder Höhere Fachschulen. Und: Das duale Modell zeigt sich auch auf der Stufe der höheren Berufsbildung, denn Studierende haben diese Weiterbildungsgefässe berufsbegleitend zu absolvieren. Lehrabgängern mit einer Berufsmaturität steht zusätzlich der Weg an die Fachhochschule offen. In diesem Fall haben sie die Möglichkeit, das Studium in Voll- oder Teilzeit (berufsbegleitend) zu absolvieren. Das duale System hat für Studierende in der höheren Berufsbildung klare Vorteile. Die Ausbildung hat einen hohen Praxisbezug. Zudem lässt sich während des Studiums weiterhin Geld verdienen. Der Grossteil der Studierenden arbeitet nebst dem Studium 80 bis 100 Prozent. Der Nachteil des dualen Systems liegt für die Studierenden darin, dass sie Unterrichtsbesuche, Selbststudium und Prü-

fungsvorbereitungen zusätzlich zu ihrem Arbeitspensum bewältigen müssen. Deshalb sind während der Studiendauer Unterstützung und Verständnis durch das berufliche, familiäre und soziale Umfeld erforderlich.

Höhere Berufsbildung in der Bankbranche

Als Weiterbildungsangebot auf tertiärer Stufe in der Bankenwelt hat die Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg) 2006 die Höhere Fachschule Bank und Finanz (HFBF) ins Leben gerufen und AKAD Banking+Finance mit der schweizweiten Umsetzung des Schulbetriebs betraut. Aktuell studieren rund 900 Nachwuchsbanker an den neun HFBF-Standorten mit dem Ziel, das Diplom zum Bankwirt/in HF zu erlangen. Die Absolvierung der HFBF ist nur berufsbegleitend möglich (Beschäftigungsgrad mindestens 50 Prozent bei einer Bank) und dauert drei Jahre. Die Weiterbildung richtet sich in erster Linie an Bankkaufleute mit einem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis (EFZ). Der Rahmenlehrplan der HFBF sieht einen hohen Praxisbezug vor. Das stellt auch an die Dozierenden hohe Ansprüche bezüglich Praxiserfahrung. So nehmen die Dozierenden Lehrtätigkeit und Beruf parallel wahr. Motto: Praktiker unterrichten Praktiker.

Einmaligkeit der HFBF

Als Weiterbildungsinstitution im Bankwesen kommt der HFBF eine gewisse Einmaligkeit zu. Der an der HFBF vermittelte Lernstoff besteht zu rund 70 Prozent aus bankenspezifischem Fachwissen. Dies ist deutlich mehr als bei einem Fachhochschulstudium oder bei einer höheren Fachschule. Aufgrund ihrer Vorbildung (Berufsmatura, gymnasiale Matura) wären rund 40 Prozent der Studierenden eigentlich zum Besuch einer Hochschule befähigt. Dennoch haben sie sich zugunsten der HFBF entschieden.

Trägerschaft – Garantin für relevante Inhalte

Ein typisches Merkmal des dualen Systems ist die Einbindung der Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Am Beispiel der HFBF ist dies die SBVg. Durch die Wahrnehmung der Trägerschaft und die enge Begleitung der Schule stellt sie sicher, dass an der HFBF alle relevanten Bereiche der Finanzbranche auf dem Niveau der höheren Berufsbildung vertieft behandelt und entsprechend geprüft werden.

Kein Abschluss ohne Anschluss – auch nach der HFBF

Bildung sollte niemals in eine Sackgasse führen, sondern immer den Besuch weiterer Bildungsangebote ermöglichen. Am Beispiel der HFBF sieht das wie folgt aus: HFBF-Absolvierende können verschiedene Angebote von Fachhochschulen besuchen, sei dies im Rahmen von Certificate of Advanced Studies (CAS), Diploma of Advanced Studies (DAS) oder Master of Advanced Studies (MAS). Durch den Besuch der HFBF eröffnen sich somit die Möglichkeiten der Studienangebote von Fachhochschulen auch für Absolventinnen und Absolventen eines Lehrabschlusses der Branche Bank, die das E-Profil ohne Berufsmaturität erlangt haben. Ein Diplom der HFBF berechtigt auch zum Bachelor-Studium an einer Fachhochschule, wobei die Aufnahme „sur Dossier“ und unter Anrechnung von Studienleistungen erfolgt. Eine auf die HFBF abgestimmte Passerelle bietet die Kalaidos Fachhochschule an. Diese Passerelle gibt HFBF-Abgänger die Chance, innerhalb von vier Semestern den Titel „Bachelor of Science Kalaidos FH in Business Administration mit Vertiefung in Banking und Finance“ zu erwerben. Durch den hohen Anteil bankspezifischer Inhalte, die Einbindung ins duale Bildungssystem und die interessanten Anschlussmöglichkeiten ist die HFBF für alle Lehrgänger der Bank- und Finanzbranche äusserst attraktiv.

Ahead mit klugem Köpfchen

Sandra Gaccioli absolvierte im Anschluss an ihre kaufmännische Banklehre ein berufsbegleitendes Studium an der Höheren Fachschule Bank und Finanz. Im BANKENMAGAZIN berichtet sie über ihre Erfahrungen.

Interview mit Sandra Gaccioli

Trotz Berufsmaturität und entsprechendem Zugang zu einer Fachhochschule haben Sie sich damals bei der HFBF eingeschrieben. Weshalb?

Ich wollte mein Wissen im Bereich Banking vertiefen und habe die Möglichkeiten geprüft. Zwei Varianten standen für mich damals in der engeren Auswahl: ein Bachelor of Science in Betriebsökonomie mit Vertiefung Bank und Finanz oder die Höhere Fachschule Bank und Finanz (HFBF). Die ausschlaggebenden Kriterien für die Wahl der HFBF waren zum einen die Reduktion der Arbeitszeit und zum anderen die Dauer des Studiums. Denn ich wollte meine Arbeitszeit um maximal 20 Prozent reduzieren. Zudem war mir die kürzere Studiendauer von drei Jahren (HFBF) sympathischer als die viereinhalb Jahre für einen Bachelor, zumal sich ein Bachelor-Abschluss immer noch nachholen lässt. Auch hat mir das Konzept der HFBF mit dem hohen Praxisbezug sehr gut gefallen.

Welchen Stellenwert hat der erfolgreiche Abschluss der HFBF für Ihre berufliche Weiterentwicklung?

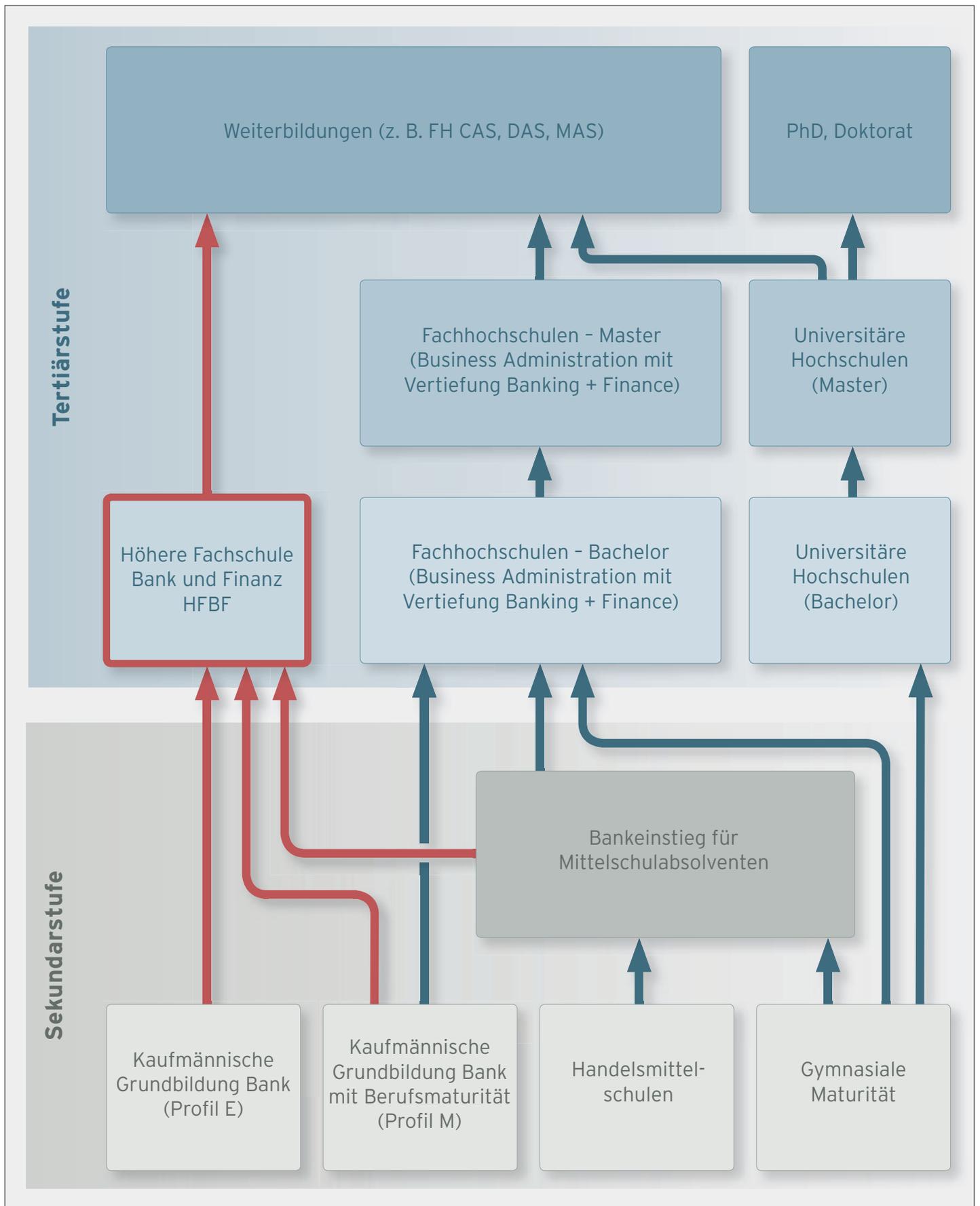
Wenn man vorankommen will, gehört eine berufliche Weiterbildung für mich einfach dazu. Neben der Vertiefung des Wissens im Banking habe ich mich während des HFBF-Studiums auch persönlich weiterentwickelt. Ich denke, der gute Angebotsmix an der HFBF von Fächern wie Anlegen, Finanzieren oder Mathematik und weichen Fächern wie Personality Management, Kundenberatung (Gesprächsführung) oder Führungslehre, aber auch die aufbauenden und fächerübergreifenden Arbeiten haben mich gelehrt, Sachverhalte aus mehreren Blickwinkeln zu betrachten. Nach Abschluss der HFBF hat sich mein Berufsleben nicht Knall auf Fall verändert. Noch während des Studiums habe ich zusammen mit

Arbeitskollegen den Schritt in die Selbständigkeit gewagt. Beim Aufbau und der Organisation unserer Firma konnte ich auf jenes Wissen zurückgreifen, welches ich mir an der HFBF angeeignet habe. Seit Herbst 2011 bin ich Head Fund Administration & Relationship Management. Ich denke, dass mir diese anspruchsvolle Position nicht zugetraut worden wäre, wenn ich nur eine Banklehre mit Berufsmatura hätte vorweisen können.

Wie belastend war für Sie das berufsbegleitende Studium nebst Ihrer Arbeit und wie haben Sie sich organisiert?

Ich habe mich für die Tagesschulvariante entschieden, was jeweils einen Tag pro Woche Schulpräsenz in Zürich erforderte und weshalb ich meine Arbeitszeit auf 80 Prozent reduzierte. Zur Vor- oder Nachbearbeitung des Unterrichtsstoffs reservierte ich zwei Abende. Selbstdisziplin und Zeitmanagement lernten wir an der HFBF im Fach Personality Management gleich beim Studienbeginn. Anfangs fiel mir dies zwar nicht immer leicht, aber ich merkte schnell, dass Selbstorganisation das A und O ist. Nur so bleibt die Work-Life-School-Balance im Gleichgewicht.

Sandra Gaccioli absolvierte von 2000 bis 2003 bei der VP Bank eine kaufmännische Banklehre mit Berufsmaturität und startete 2006 an der Höheren Fachschule Bank und Finanz (HFBF) ihr berufsbegleitendes Studium. 2008 gründete sie zusammen mit acht weiteren Arbeitskollegen die Ahead Wealth Solutions AG, eine unabhängige Verwaltungsgesellschaft für Anlagefonds in Vaduz. Seit Mitte 2012 leitet Sandra Gaccioli diesen Bereich. Sie ist Mitglied der Geschäftsleitung.



Quelle: AKAD Banking + Finance

Projekttag Finanzkompetenz am Freiwilligen 10. Schuljahr

Studien belegen es: Jeder fünfte Jugendliche zwischen 12 und 18 Jahren hat Schulden. Bei den jungen Erwachsenen im Alter von 18 bis 24 Jahren ist es bereits jeder Dritte. Um der Verschuldung von Jugendlichen (und Erwachsenen) entgegenzuwirken, ist eine früh angesetzte Prävention von grosser Bedeutung. Die Vermittlung von Finanzgrundwissen bei Jugendlichen fördert den verantwortungsvollen Umgang mit Geld und hilft somit, Schulden zu vermeiden.

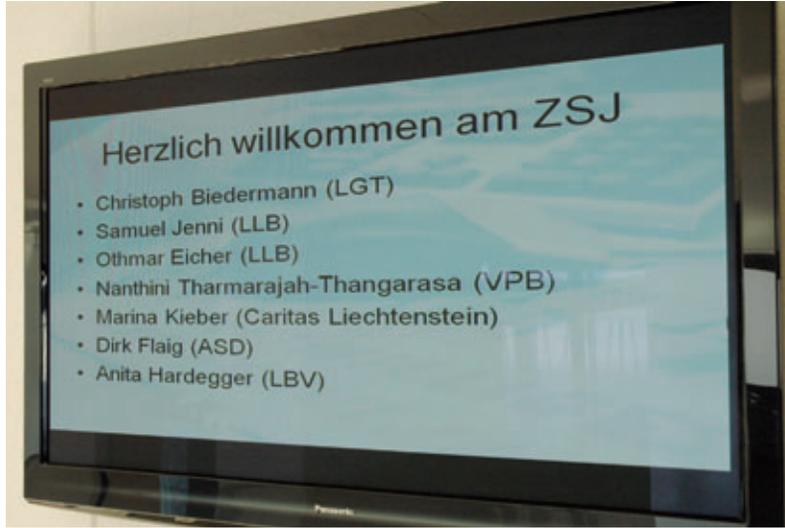
von Anita Hardegger

Der Liechtensteinische Bankenverband und das Amt für Soziale Dienste engagieren sich seit Beginn 2012 in einem gemeinsamen Projekt, um der Verschuldung von Jugendlichen vorzubeugen. Im Rahmen dieses Projekts wurden in Zusammenarbeit mit verschiedenen Partnern mehrere Pilotprojekte und Pilottage für verschiedene Altersklassen in Schulen durchgeführt.

„Der erste eigene Lohn kann zu überhöhten Ausgaben verführen.“

So folgten auch die Lernenden des Freiwilligen 10. Schuljahrs den Ausführungen von Fachleuten in Sachen Geld und Finanzen mit grossem Interesse: In vier Stationen vermittelten Expertinnen und Experten des Liechtensteinischen Bankenverbands und seinen Mitgliedsbanken, der Schuldenberatung im Amt für Soziale Dienste und der Caritas Liechtenstein, viel Wissenswertes rund um die Themen: (1) Budget, (2) Schuldenfallen, (3) Kontoarten und Zahlungsverkehr und (4) Finanzierungsmöglichkeiten. Der erste eigene Lohn kann zu Ausgaben verführen, die das Konto schneller leeren, als die nächste Lohnzahlung es wieder auffüllen kann. In der gleichnamigen Station (1) erstellten die Lernenden

ihr erstes Budget und lernten, wie man sein Geld verwalten und so die Kontrolle über seine Ausgaben behalten kann. Bei der zweiten Station (2) wurde aufgezeigt, wie – und vor allem auch wie schnell – mitunter Schulden entstehen können. Die Vermittlung von wertvollen Tipps und Tricks soll den Jugendlichen helfen, erst gar nicht in eine der zahlreichen Schuldenfallen zu tappen. Was für Kontoarten gibt es? Wie kann man Rechnungen bezahlen und einen Dauerauftrag einrichten? Was bedeutet LSV? Zusammen mit den Lernenden wurden in der Station „Kontoarten und Zahlungsmöglichkeiten“ (3) Antworten zu diesen und anderen Fragen erarbeitet. In der vierten Station (4) wurde über verschiedene Kreditformen und deren Risiken informiert. Im Anschluss absolvierten die Lernenden in Kleingruppen praxisnahe Übungen und berechneten die effektiven Kosten einer Anschaffung mit den in der Werbung so verlockend angepriesenen Finanzierungsmöglichkeiten. Das äusserst positive Feedback der Lernenden bei der Schlussrunde in der Aula bestätigte den Eindruck, den die Referenten und auch Lehrpersonen während der einzelnen Referate und Workshops bereits gewinnen konnten – die Veranstaltung am Freiwilligen 10. Schuljahr war ein voller Erfolg und die Jugendlichen können gut vorbereitet hoffentlich schon bald ihren ersten Lehrlingslohn in Empfang nehmen und verantwortungsvoll damit umgehen.



Kunden schätzen Qualität und Zuverlässigkeit

Die Bank Frick feiert ihr 15-jähriges Jubiläum. Als erste liechtensteinische Bank hat das Familienunternehmen in London investiert, um den Kunden zur Steuerkonformität zu verhelfen. Ob sich diese Investition gelohnt hat, was man von den Briten lernen kann und was Nachhaltigkeit für ihn bedeutet, erklärt CEO Jürgen Frick.

Interview mit Jürgen Frick

Herr Frick, wie ist das Jahr 2012 für Ihr Bankhaus verlaufen?

Wir können auf ein durchaus gutes Jahr 2012 zurückblicken. Trotz einmaligen Investitionsaufwendungen von etwa CHF 1,5 Mio. können wir einen höheren Reingewinn ausweisen. Wir konnten neue Geschäftsfelder erschliessen, die sich in der Zukunft positiv auf die Ertragslage der Bank auswirken werden. Positiv zu werten ist auch, dass die Kundenbasis stabil geblieben ist und neue Geschäfte akquiriert werden konnten.

Welche grösste Veränderung stellen Sie seit der Liechtenstein-Deklaration im März 2009 am Finanzplatz Liechtenstein fest?

Jedes Geschäft und jede Geschäftsbeziehung muss die steuerliche Konformität haben, bevor ein Finanzintermediär seine Produkte und Dienstleistungen anbieten beziehungsweise ausführen kann. Dieses Bewusstsein ist heute vorhanden. Diese Notwendigkeit der steuerlichen Konformität wird auch von der Kundschaft akzeptiert.

Sie haben nach dem Abkommen mit dem Vereinigten Königreich als eine der ersten Banken in London investiert. Wie hat sich das Geschäft dort entwickelt?

Mit dem Geschäftsverlauf sind wir sehr zufrieden. Neben dem klassischen LDF-Geschäft konnten wir mittlerweile andere Geschäftsbereiche aktiv auf- und ausbauen. Mit unserer Niederlassung Bank Frick UK Branch in London können wir noch gezielter auf Kundenbedürfnisse eingehen.

Welche Erfahrungen haben Sie diesbezüglich mit Kunden und Anlegern machen können?

Die Kunden schätzen die Qualität und die Zuverlässigkeit unserer Dienstleistungen. Die britische Kundschaft versteht, dass Liechtenstein ein zuverlässiger Finanzplatz ist. Diversifikation und Asset Protection sind wichtige Themen. An dieser Stelle möchte ich auch ein grosses Lob an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aussprechen, die sich für unser UK-Geschäft einsetzen.

„Die Notwendigkeit der steuerlichen Konformität wird auch von der Kundschaft akzeptiert.“

Wie reagiert man auf ein liechtensteinisches Bankhaus in London?

Wir wurden sehr gut aufgenommen! Vermutlich hatte es zu Beginn damit zu tun, dass man über ein liechtensteinisches Bankhaus das LDF-Geschäft zuverlässig und speditiv abwickeln konnte. Mittlerweile konnten wir andere Geschäftsbereiche auf- und ausbauen. Wir werden als gleichwertige Mitbewerber auf dem Londoner Markt wahrgenommen. Die Geschäftsmentalität ist in London offener als hier in Liechtenstein. Die Dienstleister verstehen, dass man zusammen oft

Jürgen Frick

Jürgen Frick begann seine Karriere 1983 bei der damaligen Bank in Liechtenstein AG, heute LGT. Nach der Ausbildung entdeckte er bald die Anlageberatung als sein Fachgebiet, in dem er über sieben Jahre für die LGT und die LLB tätig war. Darauf folgten zwei Jahre als Vermögensverwalter bei der TTA in Balzers. Seit 1998 ist er Vorsitzender der Geschäftsleitung der Bank Frick & Co. AG in Balzers. Darüber hinaus ist er Verwaltungsratspräsident der Bankeigenen Fondsgesellschaft Crystal Fund Management AG.



weiterkommen kann als alleine. Dies müssen wir hier in Liechtenstein erst noch lernen.

Sie führen schon seit längerem eine Reihe von Charity-Aktivitäten durch, unter anderem zugunsten benachteiligter Kinder. Welche Motivation steckt dahinter und welchen Erfolg können Sie hier verzeichnen?

Ich denke, dass es ein Wesenszug eines Menschen ist, dort zu helfen, wo Not ist. Wir konzentrieren uns auf die Hilfe für benachteiligte Kinder. Seit vielen Jahren können wir auf eine sehr gute Zusammenarbeit mit dem Liechtensteinischen Entwicklungsdienst (LED) bauen! Wichtig für uns ist, dass die Hilfsprojekte, bei denen wir engagiert sind, nachhaltig geführt werden und somit langfristig Hilfe bringen können.

„Wichtig für uns ist, dass die Hilfsprojekte nachhaltig geführt werden.“

Ihre Bank wirbt mit dem Slogan: „Eine sichere Zukunft mitgestalten zu dürfen, ist eine der wertvollsten Aufgaben überhaupt.“ Wie kann die Bank Frick die Zukunft mitgestalten?

Dieses Statement verdeutlicht den Sinn und Zweck einer Privatbank: Die Privatbank mit all ihren Mitarbeiterinnen und Mitar-

beitern erarbeitet und bietet Lösungsansätze zur Sicherung der Vermögensverhältnisse ihrer Kunden. Die Bank Frick ist in der glücklichen Lage, aus ihrem Netzwerk an professionellen Dienstleistern ein umfassendes Fachwissen für die Beratung bereitzustellen.

Sie sind Verwaltungsratspräsident der im Jahr 2001 gegründeten Crystal Fund Management AG, eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der Bank Frick, die unter anderem den Green Power Eco Fund aufgelegt hat. Worin investiert dieser Fonds und wie hat sich dieser entwickelt?

Der Fonds investiert in Kraftwerke zur Erzeugung von grünem Strom: Photovoltaik- und Windkraftanlagen. Somit ist der Fonds de facto ein kleiner Stromkonzern, der verschiedene Versorgergesellschaften mit Elektrizität versorgt. Die Wertentwicklung pro Anteilschein war über die letzten Jahre stetig positiv – im Durchschnitt circa 8 Prozent pro Jahr.

Was bedeutet Nachhaltigkeit für die Bank Frick und wie lebt sie dies in der Praxis?

Als eine familiär geprägte Privatbank haben wir immer eine längerfristige Optik. Es geht dabei um die langfristige Sicherung der Vermögenswerte unserer Kunden. Entsprechend denken wir immer in verschiedenen Szenarien, wobei wir auch den sogenannten worst case im Auge behalten. Dies erfordert einen hohen Grad an Unabhängigkeit und Disziplin.

Fortsetzung von Seite 39

*Werden Sie weitere Ideen im Bereich Nachhaltigkeit umsetzen?
Wenn ja, welche?*

Mit Sicherheit, ja! So kann zum Beispiel das Thema Nachhaltigkeit in der Realisation von Immobilienprojekten (Neubauten oder Sanierungsbauten) sehr gut eingebracht werden. Nachhaltigkeit ist kein geschütztes Label. Somit muss beziehungsweise sollte jede Bank ihre eigenen Standards definieren, unter denen sie eine nachhaltige Vermögensverwaltung ihren Kunden anbietet. Es wird zu oft mit dem Label Nachhaltigkeit geworben, ohne dass der Kunde genau weiss, was der Anbieter darunter versteht.

Welche Vorteile hat es aus Ihrer Sicht, heute eine Bank als Familienunternehmen zu führen?

In einer familiär geprägten Unternehmung wird vielmehr auf eine nachhaltige Geschäftspolitik Wert gelegt. Dabei geht es in der Regel nicht um den schnellen Erfolg. Die Diskussionen – egal, in welcher Angelegenheit – werden sehr offen und direkt geführt. Wenn ein Entscheid gefällt wird, dann steht jeder dahinter. Grabenkämpfe und dergleichen finden keinen Platz!

Das AIFM-Gesetz ist in Kraft, erste Anträge für neue Fonds können bereits jetzt im Frühjahr gestellt werden. Welche Chancen sehen Sie mit dieser Richtlinie?

Grundsätzlich ist es sehr gut, dass sich der hiesige Finanzplatz rasch auf die neuen Rahmenbedingungen rund um das AIFMG

positioniert hat. Somit sind wir frühzeitig im Startblock. Trotzdem sehe ich die Ausgangslage für die hiesige Finanzbranche etwas differenzierter als andere. Die Liechtensteiner Banken sind historisch durch das Private Banking geprägt. Nur wenige Intermediäre haben wirklich Expertisen, wenn es um die Verwaltung von Alternative Investment Funds (AIF) geht. Als Asset Manager oder als Risk Manager eines AIF übernimmt der Dienstleister auch Haftungsrisiken. Diese muss er genau kennen und verstehen. Fondsleitungsgesellschaften, die die nötige Infrastruktur (Personell, Know-how, Technik, etc.) vorweisen können, dürften eine gute Ausgangslage haben, um Mandate akquirieren zu können. Der Konkurrenzkampf im Alternativgeschäft mit anderen Finanzplätzen ist jedoch enorm.

**„Wenn ein Entscheid gefällt wird,
dann steht jeder dahinter.“**

Der Aussenauftritt der Bank Frick wurde jüngst erneuert. Welche Hauptbotschaft steht dahinter?

Die Bildsprache war ursprünglich dynamisch, jung und flexibel. Dies konnten wir mit Bildern von Tänzern vermitteln. Dieses Jahr kann die Bank Frick ihr 15-jähriges Jubiläum feiern. In diesen zurückliegenden Jahren wurden nicht nur wir, sondern



die gesamte Finanzbranche mit immer neuen Herausforderungen konfrontiert. Ich würde mal behaupten, dass wir alle Wetterlagen gesehen haben, welche möglich sind. Heute können wir auf eine sehr erfolgreiche Zeit zurückblicken. Für die nächsten 15 Jahre haben wir eine Bildsprache gewählt, die mehr auf die Aspekte der Stabilität, der Sicherheit und des Wachstums eingehen, und zwar verbunden mit dem Thema Nachhaltigkeit.

Was ist Ihre Zwischenbilanz nach 15 Jahren Bank Frick?

Es war viel Arbeit. Es war nie langweilig. Es hat viel Spass gemacht, zusammen mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am positiven Erfolg der Bank zu arbeiten. Kurz: Es hat sich gelohnt!

Welchen Ausblick skizzieren Sie für das Jahr 2013?

Grundsätzlich bin ich ein Optimist: ein Optimist mit Realitätsbezug. Die Rahmenbedingungen werden schwierig und anspruchsvoll bleiben. Trotzdem können wir durch eigenständiges Handeln Positives bewirken.

Spots

Nachhaltigkeit bedeutet für uns, ...
in Szenarien für die Langfristziele zu denken.

In London sind wir ...
mittlerweile ein anerkannter Mitbewerber.

Liechtenstein darf in jedem Fall ...
selbstsicher auftreten.

Private Banking heisst für uns, ...
sich für den Kunden zu entscheiden.

2013 wird ...
ein guter Jahrgang.

Wertewandel ist ...
Rückbesinnung auf Grundwerte.

Ich finde Ruhe bei ...
der Familie und beim Sport im Freien.

REDAKTION

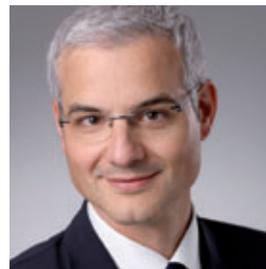
Simon Tribelhorn,
Geschäftsführer,
Liechtensteinischer
Bankenverband



Anita Hardegger,
Personalentwicklung/
-strategie,
Liechtensteinischer
Bankenverband



Rafik Yezza,
Bankenregulierung/
Retail Banking,
Liechtensteinischer
Bankenverband



Esther Eggenberger,
Assistentin der
Geschäftsleitung,
Liechtensteinischer
Bankenverband



GASTAUTOREN DIESER AUSGABE

Natija Dolic, Head
of Communications,
LGT Venture Phil-
antropy



Bernd Brabänder,
Gründer und Senior
Partner, Commentum
political communica-
tion, Berlin



Daniel Thelesklaf,
Leiter, Stabsstelle
FIU



Daniel Amstutz,
Unternehmens-
leiter, AKAD
Banking+Finance



Wertewandel

Nachgeschlagen

Veränderung von grundlegenden gesellschaftlichen und soziokulturellen Werten. Der Wandel kann allmählich oder, zum Beispiel infolge von Revolutionen, abrupt stattfinden. (Online Lexikon, www.wissen.de)

Zitiert

„Den grössten subjektiven Wert misst man Dingen zu, die relativ knapp sind.“

Ronald Inglehart

„Die Schwierigkeit liegt nicht darin, die neuen Ideen zu finden, sondern darin, die alten loszuwerden.“

John Maynard Keynes

„Ich kenne den Schlüssel zum Erfolg nicht. Ich weiss nur, dass der Schlüssel zum Misserfolg darin besteht, es allen recht machen zu wollen.“

Bill Cosby



Quelle: www.reife.ch

Gelesen

Der Esel, der Vater und der Sohn

Ein Vater zog mit seinem Sohn und einem Esel in der Mittagshitze durch die staubigen Gassen. Der Sohn führte und der Vater sass auf dem Esel. „Der arme kleine Junge“, sagte ein vorbeigehender Mann. „Seine kurzen Beine versuchen, mit dem Tempo des Esels Schritt zu halten. Wie kann man nur so faul auf dem Esel sitzen, wenn man sieht, dass das Kind sich müde läuft?“ Der Vater nahm sich dies zu Herzen, stieg hinter der nächsten Ecke ab und liess den Jungen aufsitzen. Es dauerte nicht lange, da erhob schon wieder ein Vorübergehender seine Stimme: „So eine Unverschämtheit! Sitzt doch der kleine Bengel wie ein König auf dem Esel, während sein armer, alter Vater nebenherläuft.“ Dies tat nun dem Jungen leid und er bat seinen Vater, sich mit ihm auf den Esel zu setzen. „Ja, gibt es sowas?“, sagte eine alte Frau. „So eine Tierquälerei! Dem armen Esel hängt der Rücken durch und der Junge und der alte Nichtsnutz ruhen sich auf ihm aus. Der arme Esel!“ Vater und Sohn sahen sich an, stiegen beide vom Esel herunter und gingen neben dem Esel her. Dann begegnete ihnen ein Mann, der sich über sie lustig machte: „Wie kann man bloss so dumm sein? Wofür hat man einen Esel, wenn er einen nicht tragen kann?“ Der Vater gab dem Esel zu trinken und legte dann die Hand auf die Schulter seines Sohnes. „Egal, was wir machen“, sagte er, „es gibt immer jemanden, der damit nicht einverstanden ist. Ab jetzt tun wir das, was wir selbst für richtig halten!“ Der Sohn nickte zustimmend.

Quelle: *Der Kaufmann und der Papagei* von Nossrat Peseschkian